

Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag.

Bezugspreis mit Postverendung:
Ganzjährig K 8.—
Halbjährig „ 4.—
Vierteljährig „ 2.—
Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vierstellige Petitzelle oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annoncen-Expeditionen. Schluß des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

Preise für Waidhofen:
Ganzjährig K 7.20
Halbjährig „ 3.60
Vierteljährig „ 1.80
Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 26.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 1. Juli 1916.

31. Jahrg.

An unsere auswärtigen Abnehmer.

Für jene unserer auswärtigen Abnehmer, die mit der Einzahlung ihrer Bezugsgebühr im Rückstande sind, liegen unserer heutigen Nummer Posterscheine bei. Wir bitten, die Einzahlung der Rückstände sofort zu veranlassen, da sonst in der Zusendung des Blattes eine Unterbrechung eintreten würde. Die Bezugsgebühr, die bekanntlich im Vorhinein zu entrichten ist, beträgt einschließlich Postversand:

vierteljährlich K 2.—
halbjährlich „ 4.—
ganzjährlich „ 8.—

Wir bitten, immer und jederzeit unermüdet neue Abnehmer unseres Blattes zu werben und Berichte über Ereignisse, Festlichkeiten und Veranstaltungen kostenlos einzusenden.

Amtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

3. Mob.—110/131.

Kundmachung

betreffend die Ablieferung von Metallgeräten.

A.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 181, wird über im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium und dem k. k. Handelsministerium ergangene Weisung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung angeordnet:

I.

Abzuliefernde Geräte aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nidel.

Abzuliefern sind:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einiede-, Gefrorenesessel, Töpfe, Kasserollen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dgl.) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dgl.) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter

Tafelgerät sind Eßbestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;

2. die unter 1. angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von „Gürtelwaren“, wie Suppentöpfen, Kannen, Sieben, Saucehalben, Gemüseschüsseln u. dgl.) aus Reinnidel;

3. Küchengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneefessel, einfache Leuchter, mit Ausnahme von Blechleuchtern, Bügeleisen, Tassen u. dgl.) aus Messing;

4. Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen);

5. Obsteinsiedefessel aus Kupfer oder Messing, insofern sie nicht in fabrikmäßigen Betrieben verwendet werden;

6. einfache Glut- oder Feuerbeden und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;

7. Messinggewichte im Einzelgewicht von 1/2 Kilogramm und darüber;

8. einfache Vorhangsitangen (Rohre) und -träger, Teppich-, Griff- und Schußsitangen (Rohre) aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen.

Nähere Bestimmungen und Ausnahmen folgen unter III und IV.

II.

Ablieferungspflichtige.

Die unter I. angeführten Metallgegenstände haben abzuliefern:

1. Erzeuger und Händler, die die angeführten Gegenstände herstellen oder verkaufen;

2. Haushaltungen;

3. Hauseigentümer;

4. Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien;

5. Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und sonstige Anstalten;

6. jeder, der Gegenstände der unter I., Punkt 6, 7 oder 8 angeführten Art besitzt, hinsichtlich dieser Gegenstände;

7. jeder, der die unter I. angeführten Gegenstände für einen Ablieferungspflichtigen aufbewahrt.

III.

Umfang der Ablieferungspflicht.

1. Erzeuger und Händler haben von ihren Lagerbeständen, insoweit Gegenstände der unter I., Punkt 1 bis 8 genannten Art in Betracht kommen, ein Drittel, bezw. die Hälfte abzuliefern und zwar:

a) ein Drittel dann, wenn sie bereits nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 401, ein Drittel ihrer Lagerbestände an Metallgeräten abzuliefern hatten;

b) die Hälfte dann, wenn dies nicht der Fall war.

Die Berechnung des Drittels, bezw. der Hälfte erfolgt nach dem Gewichte der einzelnen vorhandenen Metallsorten, wobei Messing, Bronze und Tombak als eine Metallsorte (Kupferlegierungen) anzusehen sind; innerhalb dieser Grenzen steht dem Besitzer die Auswahl der abzuliefernden Gegenstände frei.

Diesem Gewichte sind jene Gewichtsmengen zuzurechnen, bezüglich deren der Besitzer sich über die unentgeltliche Ueberlassung an die „Patriotische Kriegsmetallsammlung“ oder über die freihändige Veräußerung an die Metallzentrale A.-G. in Wien oder deren zum Ankauf besonders bevollmächtigten Einkaufsstellen ausweist. Ueberdies können Erzeuger und Händler jene Gewichtsmengen an Halb- oder Fertigfabrikaten zurechnen, die von ihnen auf Grund von Requisitionsaufträgen nachweislich abgeliefert worden sind. Die bezüglichen Nachweise sind zur Einsichtnahme für die Uebernahmungskommission bereit zu halten.

Erzeuger und Händler, die bereits nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 401, ein Drittel von ihren Lagerbeständen an Metallgeräten abgeliefert haben, dürfen jedoch nur jene Gewichtsmengen zurechnen, die sie nach dem 25. Februar 1916 der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ gespendet oder an die Metallzentrale A.-G. in Wien, bezw. deren Einkaufsstellen veräußert oder über besonderen Requisitionsauftrag abgeliefert haben.

Von der derart ermittelten Summe ist das Drittel, bezw. die Hälfte zu nehmen und es sind hievon zur Fest-

Die Vogesenwacht.

Roman aus der Gegenwart von Anny Wothe.

16. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Die Offiziere verständigten sich schnell durch ein paar Worte. Beate stand abseits, von einigen Soldaten bewacht, mit niedergeschlagenen Augen und angstbebenem Herzen.

Endlich konnte sie die Ungewißheit nicht länger ertragen. Die Soldaten, die sie umringten, zurückschreckend, floh sie jetzt auf die Offiziere zu.

„Barmherzigkeit!“ flehte sie mit aufgehobenen Händen zu Herbert. „Was ist aus meinen Eltern geworden? Die Franzosen hatten sie gefesselt in den Stall gesperrt. Ich lief nach Marbeck hinab, weil dort einer war, der nach meiner Meinung allein sie retten konnte.“

„Und dieser eine war ein Franzose, ein Vaterlandsfeind,“ gab Graf Marbeck mit drohender Stimme zurück. „Warum kamst Du nicht zu uns, die wir so viel näher waren, um Deinen Eltern beizustehen?“

„Die Franzosen waren in der Uebermacht. Ihr hättet doch nichts gegen sie ausrichten können. Der eine aber, den ich meine, der konnte durch ein Wort die Eltern schütten, sobald ich ihn aus Schloß Marbeck befreite. Das wollte ich tun,“ schloß sie freimütig, „denn er war der Mann, den ich liebte.“

Herbert taumelte fast zurück bei den Worten des Mädchens.

„Unglückselige!“ drängte es sich dann von den Lippen. „Du gräbst Dir Dein eigenes Grab.“

„Ich kam nicht dazu, den Verrat an unserem Vaterlande auszuführen,“ höhnte Beate, „denn der Mann, dem ich vertraute, der lachte meiner Not. Er wies mich schroff ab, als er sah, daß ich nicht blindlings den Franzosen den Weg zu ihm gezeigt, und als ich ihm noch drohte, Dich zum Schutz herbeizurufen, da schoß er mich einfach aus dem Hinterhalt nieder. Das ist der Mann,

Herbert, um den ich Dich aufgab, den ich nun selber verateten muß.“

„Er ist der Colonel Marquis de St. Denis, der seit Wochen unter der Maske eines Hauskaplans Gast Deines Vaters ist.“

Mit beiden Händen packte Herbert das Mädchen.

„Du lügst!“ donnerte er. „Gesteh, daß Du lügst, um mich zu kränken. Leutnant Reibnitz teilte mir mit, daß Du, der Spionage verdächtig, als Gefangene zu halten bist. Das mag Dir den Sinn verwirrt haben. Gib Auskunft, aber wage keine Lüge.“

„Es ist, wie ich sage,“ beharrte Beate.

Herbert wandte sich entrüstet ab.

„Es ist ja lächerlich,“ ließ er sich zu dem kleinen Leutnant aus. „Der Priester ein französischer Offizier, und als Gast in meinem Vaterhause, das sind wahrhaftig zu viel der Mädchen.“

Aber plötzlich stockte er. Ihm fiel Eva Marias Brief ein, und daß sie seine Hilfe gegen den Priester erbat. Um die Schwester zu beruhigen, hatte er den Bruder mit einer Abteilung seiner Leute nach Schloß Marbeck geschickt, aber nun fiel ihm doch schwer aufs Herz, daß er nicht selbst gekommen.

Er selber hatte sich nicht abkömmlich geglaubt, und jetzt sah er ein schrecklich drohendes Ungewitter sich über seinem Vaterhause zusammenziehen.

Wenn Beate recht hatte. Ein Grauen stieg in ihm auf.

„Barmherziger Gott, mein Vater.“

Dann aber verwarf er den Gedanken sofort wieder. Nein, es war ja nicht denkbar. Wenn der Vater, der ihm zwar verdächtig und unheimlich erschienen war, wirklich ein französischer Offizier war, so mußte sein armer Vater sicher nicht davon, dann war er selber der Betrogene.

Herberts Gestalt straffte sich wieder. Er wandte sich schnell dem Leutnant Reibnitz zu und seine Stimme klang erregt, als er fragte:

„Haben Sie Schloß Marbeck durchsucht, Herr Kamerad, als Ihre Kompanie dort einrückte?“

„Vom Boden bis zum Keller.“

„Und nichts Verdächtiges gefunden?“

„Außer dem Hauskaplan nichts.“

„Es ist gut, dann werden wir ja weiter sehen.“

Herberts Stimme war ruhiger gemorden, und wie Mitleid brannte es jetzt in seinem Blick, als er sich wieder Beate zuwandte.

„Die Untersuchung wird ja das Weitere ergeben,“ sagte er mit fast heiserer Stimme. „Bis dahin aber wirst Du nach Schloß Marbeck zurückkehren, denn hier ist kein Aufenthalt für Dich.“

Beate sah ihn mit irren Augen an.

„Meine Eltern,“ stammelte sie. „Die Soldaten da,“ sie wies auf Reibnitz mit den Seinen, „sind ausgezogen, ihnen beizustehen.“

Wieder traf sie ein seltsamer Blick aus den dunklen Augen Herberts.

„Deinen Eltern ist wohl, Beate,“ sagte er dann weich.

„Sie starben beide den Heldentod für ihr Vaterland. Treu da oben auf der Vogesenwacht standen die beiden Alten, wie Eichen im Sturm. Nicht gezuckt haben sie, wie ein verwundeter Soldat erzählte, der alles mit anah, als man ihnen die Wahl stellte, entweder den Franzosen den Weg zu zeigen, oder ihr Leben zu lassen. Fast einander an der Hand haltend, sahen sie furchtlos dem Tode entgegen.“

„Wie ein paar blaue Waldseer“, so berichtete der Soldat, hätten die Augen Deines Vaters geleuchtet, als er den tödlichen Kugeln entgegen sah, und seine Stimme hätte wie Erz geklungen, als er in seiner letzten großen Todesnot zu Deiner Mutter sprach:

„Nun können auch wir, Alte, für unser teures deutsches Vaterland sterben; nun können auch wir zeigen, wie treu und fest die Wacht hier an der Grenze steht. Unseren Kindern ein Beispiel, unseren Enkeln zum ewigen Gedenken. Deutschland, hurra!“

stellung der abzuliefernden Mengen die vorerwähnten Gewichtsmengen in Abzug zu bringen.

2. Die übrigen Ablieferungspflichtigen (II. Punkt, 2 bis 7) haben grundsätzlich alle Metallgeräte abzuliefern.

Wird jedoch die absolute Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes behauptet, so entscheidet darüber gemäß § 7, 3. Absatz der Ministerialverordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, in jedem einzelnen Falle die zuständige Uebernahmungskommission unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Beschaffung von aus anderen Materialien hergestellten Ersatzgegenständen.

Diese Kommission erteilt erforderlichenfalls eine angemessene Frist zur Beschaffung des Ersatzgegenstandes und sogleich nachträglichen Ablieferung.

Wenn ein Gegenstand wegen Unentbehrlichkeit oder zum Zwecke der Ersatzbeschaffung dem Besitzer dauernd oder vorübergehend belassen oder wenn ein solcher von der Uebernahmungskommission, weil er nicht ablieferungspflichtig ist, zurückgestellt wird, so erhält der Besitzer eine den betreffenden Umstand bezeugende Bestätigung.

IV.

Von der Ablieferung befreite Metallgeräte.

Nicht abzuliefern sind:

1. Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak oder Nickel lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände aus anderem Material;

2. Obst- und Gemüseeinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, die in fabrikmäßigen Betrieben oder in Fachschulen in Verwendung stehen;

3. Küchenwagen, Teesamoware, sogenannte Wiener Kaffeemaschinen, elektrische Kochapparate, Manometerkessel in Küchen, Wäschetrommeln;

4. Wasserschiffe der Herde dann, wenn durch ihre Entfernung die Benutzbarkeit des Herdes ohne Rücksicht auf die Warmwasserbereitung aufgehoben wird;

5. einfache Vorhangstangen (Rohre) und -träger, mit Ausnahme jener, die zu den Lagerbeständen der Erzeuger oder Händler gehören, gleichgültig, wo die Lagerbestände sich befinden;

6. Apothekergeräte;

7. Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte.

Die unter Punkt 7 angeführten Gegenstände sind jedoch der Uebernahmungskommission behufs Einleitung der Entscheidung über die Ablieferung vorzulegen; bei größeren Sammlungen genügt die Vorlage eines genauen Verzeichnisses. Im Falle der Zurückbehaltung eines Gegenstandes von besonderem künstlerischen oder historischen Werte bei der Uebernahmungskommission erhält der Besitzer eine Bestätigung.

V.

Ablieferung durch Erzeuger, Händler, Gast- und Schankgewerbetreibende, Bäckereien, Zuderbäckereien, Ber-eine usw.

(II. Punkt, 1, 4 und 5.)

Am 18. Juli 1916 oder an einem der darauffolgenden Tage wird die Uebernahmungskommission bei den unter II., Punkt 1, 4 und 5 angeführten Ablieferungspflichtigen erscheinen, die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Metallgeräte besichtigen, die abzuliefernden Metall-

geräte bestimmen und jedem Ablieferungspflichtigen unter Ausstellung eines Verzeichnisses über die abzuliefernden Geräte den Tag für die Uebergabe an die in der Stadtgemeinde befindliche Sammelstelle (Anton Bauer, Unterer Stadtplatz) besonders bekanntgeben.

Es haben demnach die vorstehend angeführten Ablieferungspflichtigen bis zum Erscheinen der Uebernahmungskommission die Metallgeräte bereit zu halten.

VI.

Ablieferung durch die übrigen Ablieferungspflichtigen. (II. Punkt, 2, 3, 6 und 7.)

Haushaltungen, Hauseigentümer und die unter II., Punkt 6 und 7 angeführten Ablieferungspflichtigen haben — ohne das Erscheinen der Uebernahmungskommission abzuwarten — die Metallgeräte am Mittwoch den 26. Juli 1916 in die Sammelstelle (Anton Bauer, Unterer Stadtplatz) abzuliefern.

VII.

Sonderbestimmungen für größere kupferne Kessel.

Waschkessel, Viehfutterkessel, Obsteinsiedekessel und Feldkessel sind abzuliefern.

Ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sorgt der Besitzer nicht selbst für den Ersatz, so wird über sein Ansuchen für den Ersatz gegen Anrechnung des Preises des Ersatzkessels auf die gebührende Vergütung oder, wenn der Preis des Ersatzkessels höher ist, wegen Wegfall der Vergütung vorgeföhrt; zu diesem Zwecke hat er bei der Uebernahmungskommission die genauen Maße für obere Weite und Tiefe des Kessels, bei Bordkesseln auch die Breite des Bordes, anzugeben. Die Ablieferung wird nach Einlangen des Erlases angeordnet.

Für unbrauchbare Kessel kann nur die entsprechende Vergütung, nicht aber der Ersatz beansprucht werden.

VIII.

Uebernahme der Metallgeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.

An dem festgesetzten Tage haben die Ablieferungspflichtigen persönlich oder durch Bevollmächtigte die Gegenstände unter Mitnahme der von der Uebernahmungskommission eventuell bereits ausgestellten Verzeichnisse in der Sammelstelle abzuliefern.

Dasselbst erfolgt sofort die kommissionelle Gewichtsbestimmung, Uebernahme und Festsetzung des nach der Ministerialrundmachung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 284, gebührenden Vergütungssatzes unter Berücksichtigung der nach dieser Rundmachung eintretenden Zu- und Abschläge.

Dem Ueberbringer wird von der Kommission eine Bescheinigung eingehändigt, in der die Gattung, das Material und das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, sowie die Vergütungssätze für ein Kilogramm und allfällige Zu- und Abschläge angeführt werden.

Die dem Ablieferungspflichtigen gebührende Gesamtvergütung wird nach Anweisung durch die Intendant des zuständigen k. u. k. Militärkommandos im Wege der Gemeinde des Ablieferungsortes gegen Vorweisung der oberwähnten Bescheinigung ausbezahlt.

B

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 182, wird angeordnet:

„Von mehr als zehn Kugeln getroffen sanken sie zusammen,“ fuhr Herbert mit bebender Stimme fort, „gerade in dem Augenblick, da unser Häuflein, das zuerst der zehnfachen Uebermacht hatte weichen müssen, mit Verstärkung anrückte, das Forsthaus zu schützen, das leider bereits in hellen Flammen stand. Nach erbittertem blutigen Kampfe gelang es uns, die Franzosen wieder über die Vogesen zurückzutreiben, aber Dein Vaterhaus, Beate, das liegt in Trümmern, und Deine Eltern — die sind nicht mehr.“

Das Mädchen hatte, das Haupt gesenkt, unbeweglich vor Herbert gestanden. Kein Laut war über ihre Lippen gekommen. Jetzt aber brach ein so wahnsinniger Schrei aus Beates Munde, daß er alle bis ins innerste Herz erschütterte.

„Meine Eltern“, ächzte sie, und sie wäre zusammengebrochen, wenn Leutnant v. Reibnitz sie nicht aufgefangen hätte, „meine Eltern tot? Beide hingemordet von den Feinden, denen ich beinahe geholfen hätte, ich, ihr Kind! Gibt es denn Worte für einen solchen Frevel?“

Warum knallt Ihr mich nicht nieder?“ fuhr sie wild auf die Soldaten ein, die stumm und betreten dastanden. „Warum bohrt Ihr Eure Kugeln nicht in mein verräterisches Herz, denn ich, ich bin schuld daran, daß man die Eltern mordete. Ich, ich hätte sie vielleicht retten können, wenn ich mich hieher um Hilfe gewandt, statt sie vom Feinde unseres Vaterlandes zu erhoffen.“

Ich wollte nichts von Dir erbitten“, wandte sie sich mit finsternem Blick zu Herbert, „Du, den ich betrogen, den konnte ich nicht um Hilfe angehen.“

„Begrüßt Ihr denn das nicht?“ schrie sie wieder verzweifelt auf. „Nein, Ihr könnt es ja nicht fassen, daß ein Kind so verworfen sein kann! Nicht wahr, Ihr begreift es nicht! Barmherziger Himmel, stürze hernieder, zerschmettere mich, die ihr Vaterland preisgeben wolltet und die eigenen Eltern in den Tod heßtet, um den zu schützen, der sie betrog.“

„Beate, fasse Dich“, bat Herbert. „Ich beklage Dich tief und weine mit Dir um Deine Eltern, diesen prächtigen, echt deutschen Mann voller Biederkeit und Treue und Deine Mutter, so still und sanft, stets dienstbereit für die Ihrigen.“

Aber jetzt heißt es handeln. Die Feinde sind hier vertrieben. Ich habe die nötige Wache am Forsthaus Dreistein zurückgelassen. Von Feinden ist in nächster Nähe nichts zu verspüren. Dennoch kannst Du hier nicht bleiben. Du wirst aber mit Leutnant v. Reibnitz nach Marbeck zurückkehren. Ich selber kann heute die Wache hier nicht aufgeben.“

„Ich kann nicht!“ stöhnte Beate auf. „Nicht mit Dir und nicht mit den anderen. Niemals möchte ich wieder jemand aus Schloß Marbeck begegnen.“

„Du vergißt, daß Du vorläufig Gefangene bist, Beate, und daß es auf Deinen Willen gar nicht ankommt“, gab Herbert ernst zurück, „wenn Du aber vorher noch einmal nach Dreistein willst, so werde ich Dich begleiten und dort noch einmal Umschau halten, ob ich wagen kann, mit meinen Leuten nach Marbeck aufzubrechen.“

„Du mußt bald gehen“, murmelte Beate, „sonst ist es vielleicht zu spät.“

„Weißt Du etwas von den Plänen dieses Vaters, der kein Priester ist?“ fragte Herbert streng.

Beate schüttelte den Kopf. „Ich weiß nur, daß er Franzosen erwartet, die ihn auf Schloß Marbeck, wo er als Gefangener behandelt wird, befreien sollen.“

„Und sonst hat Dir dieser saubere Herr nichts von seinen Absichten verraten?“

Wie durchdringend Herberts Augen blicken konnten.

„Nichts!“ gab Beate zurück, und ihre Augen flammten stolz in die des Mannes, dessen Herz ihr ein mit jedem Schlag gehörte, und der ihr jetzt nun Richter war.

„Komm!“ gebot er rauh, und nachdem er seine Befehle erteilt und einige Mann zur Begleitung ausge-

I.

Ablieferung von Zinngeräten.

1. Krüge, Zimente und sonstige Gefäße und Geschirre, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und sonstige Geräte;

2. Schanktassen;

3. Badewannen,

die ganz oder zum überwiegenden Teile aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehen, sind nach den näheren Vorschriften der Ministerialverordnung vom 28. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 122, an die zuständige k. k. Uebernahmungskommission für Metalle und Legierungen (Graz, Prag, Salzburg, Wien, Nordwestbahnhof) einzuliefern.

Diese Gegenstände sind, wenn sie im Zeitpunkte des Amtierens der nach der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 181, in der betreffenden Gemeinde bestellten Uebernahmungskommissionen noch nicht an eine der vorerwähnten k. k. Uebernahmungskommissionen tatsächlich abgefordert worden sind, von jedem, der sie besitzt, auf Lager hält oder für andere aufbewahrt, am gleichen Tage und in dieselbe Sammelstelle abzuliefern, wie für Metallgeräte unter A vorgeföhrt ist.

Für Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte gilt die unter A IV. zu Punkt 7 getroffene Anordnung.

II.

Uebernahme der Zinngeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.

Die Uebernahme der Zinngeräte und die Auszahlung der Vergütungen erfolgt nach den unter AVIII. enthaltenen Bestimmungen. Für die Festsetzung der Vergütungen gelten die mit der Ministerialrundmachung vom 13. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 175 verlautbarten Vergütungssätze.

C

Gemeinsame Bestimmungen.

I.

Ueberwachung der Ablieferung der Metallgeräte.

Die genaue Erfüllung der Ablieferungspflicht wird von den Uebernahmungskommissionen und von besonderen Kontrollkommissionen durch Besichtigung von Wohnräumen, Geschäftslokalen u. dgl. überwacht werden.

Stellen die Kommissionen Uebertretungen oder Außerachtlassungen der Ablieferungsvorschriften fest, so haben sie die Uebernahme der Metallgeräte eventuell gleich an Ort und Stelle durchzuführen und das weitere im Sinne der Bestimmungen unter nachstehend II. zu veranlassen.

II.

Ausweise der Ablieferungspflichtigen.

Jeder Ablieferungspflichtige muß in der Lage sein, sich hinsichtlich der abgelieferten und hinsichtlich der nicht abgelieferten Metallgeräte der unter A I. und B I. genannten Art gegenüber der Uebernahmungskommission und der Kontrollkommission entsprechend auszuweisen.

Als Ausweise dienen:

1. Die Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung von Metallgeräten (A VIII. und B II.);

2. die Bestätigungen über die Unentbehrlichkeit oder über die befristete Belassung von Metallgeräten, sowie

wählt, schritt er, Beates Hand erfassend, mit ihr hinein in den Wald, dem Forsthaus Dreistein zu.

Wie in einem Schraubstock hielt Herbert die Hand des Mädchens, und sie taumelte willenlos an seiner Seite.

Warum Herbert nur so fest ihre Hand hielt? Fürchtete er wirklich ihre Flucht?

Beinahe hätte sie laut gelacht.

Aus dem Tal hallte wieder das Geknatter des Gewehrfeuers und das Plaken der Schrapnells herauf. Wohin hätte sie wohl fliehen sollen? Für sie gab es ja keine Heimat mehr, kein schützendes Dach. Ihr einziger Bruder, bei dem sie hätte Zuflucht suchen können, der verblutete vielleicht irgendwo in Feindesland, und die Eltern, die hatte man ihr grausam dahingemordet, während sie einem Fremden nachlief, der ein Feind ihres Volkes war.

Ein schweres Wehzen entrang sich Beates Brust.

„Gehe ich Dir zu schnell?“ fragte Herbert sie sanft, so daß sie tief bis ins innerste Herz vor dieser Stimme erschraf.

„Nein, nein.“ wehrte sie. Sie wollte seine Güte nicht. Seine Strenge, die rief ihren Trost wach, sein Mitleid aber, das raubte ihr die Fassung, das entzog ihr den Boden unter den Füßen.

„Beate,“ begann Herbert noch einmal gütig. „Hast Du mir nichts zu sagen, mir nichts zu vertrauen? Vielleicht kann ich Dir helfen. Du weißt, Deine Lage ist durch Dein eigenes Geständnis sehr mißlich geworden. Wenn Du nur Vertrauen zu mir haben würdest, ließe sich vielleicht doch ein Ausweg finden.“

Beate sah den Jugendfreund ganz wild an.

(Fortsetzung folgt.)

über den Umstand, daß ein Gegenstand der Ablieferungspflicht überhaupt nicht unterliegt (A III.);

3. die Bestätigungen über die Zurückbehaltung von Gegenständen bei der Uebernahmungskommission behufs Feststellung ihres etwaigen künstlerischen oder historischen Wertes (A IV. und B I.).

Alle von den Uebernahmungskommissionen ausgestellten Bescheinigungen und Bestätigungen sind demnach sorgfältig aufzubewahren und den mit der Ueberwachung der Ablieferung der Metallgeräte betrauten Kommissionen über Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

III.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arreste von einem Monate bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, bzw. gemäß § 12 der Ministerialverordnung vom 28. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 122, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

IV.

Freihändige Veräußerung der Metallgeräte.

Bis zu dem, dem Ablieferungstermine vorhergehenden Tage können die ablieferungspflichtigen Gegenstände der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ in Wien, I., Kriegsministerium, gespendet oder an die Metallzentrale A.-G. in Wien oder deren Einkaufsstellen (Anton Bauer, Waidhofen a. d. Ybbs) freihändig veräußert werden.

Eine Verfügung nach dem ersten Absätze ist jedoch bei Gegenständen, die von der Uebernahmungskommission nach A V. bereits zur Ablieferung bestimmt wurden, nicht mehr zulässig.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 26. Juni 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

Verordnung

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 20. Juni 1916, Z. W. 2796, mit welcher provisorische Bestimmungen für die unmittelbare Abgabe von Kaffee an den Verbraucher erlassen werden.

Auf Grund des § 23 der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 186, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee, wird angeordnet:

§ 1.

Solange Ausweiskarten über den Verbrauch von Kaffee (Kaffeekarten) nicht eingeführt sind, dürfen Bohnenkaffee oder Mischungen aus solchem mit anderen Erzeugnissen an einzelne Verbraucher mit der in § 2 dieser Verordnung festgesetzten Ausnahme nur gegen jedesmalige Vorweisung einer gültigen Zuckerkarte sowie gegen entsprechende Kennzeichnung auf dieser und nur in Mengen abgegeben werden, die innerhalb der laufenden Zuckerverbrauchsperiode $\frac{2}{3}$ Kilogramm nicht übersteigen.

Die Abgabe von Kaffee gegen Vorweisung von Zuckerkarten (Statthaltereiverordnungen vom 11. Mai 1916, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 47, und vom 5. Juni 1916, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 65) ist unzulässig.

Die Kennzeichnung der Abgabe von Kaffee hat in der Weise zu erfolgen, daß die Menge des abgegebenen Kaffees, sowie das Datum der Abgabe vom Verkäufer auf der Rückseite des Mittelstückes der Zuckerkarte mit Tinte, Tintenstift oder Stampiglie vermerkt werden.

§ 2.

Jene Personen, denen in Anbetracht ihrer Zuckervorräte nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3 der Statthaltereiverordnung vom 7. März 1916, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 21, Zuckerkarten für die laufende Verbrauchsperiode nicht ausgefolgt worden sind, erhalten über Verlangen bei der politischen Bezirksbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle eine vorläufige Ausweiskarte für den Bezug von Kaffee, gegen deren Vorweisung sie zum Ankauf von höchstens $\frac{2}{3}$ Kilogramm Kaffee berechtigt sind.

Diese „vorläufige Ausweiskarte für den Bezug von Kaffee“, die zwei Abschnitte über je $\frac{1}{3}$ Kilogramm enthält, wird amtlich aufgelegt und gilt nur während der Geltungsdauer der zur Zeit der Ausfolgung dieser Ausweiskarte in Kraft stehenden Zuckerkarte.

Bei Abgabe von Kaffee gegen Vorweisung dieser vorläufigen Ausweiskarte hat der Verkäufer die der bezogenen Menge entsprechende Anzahl von Abschnitten abzutrennen.

§ 3.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, insoweit sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, sowohl an dem Verkäufer, als auch an dem Käufer auf Grund des § 22 der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 186, von der politischen Bezirksbehörde

mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, den 1. Juni 1916.

Kundmachung.

Regelung des Verkehrs mit Kaffee.

Mit der Ministerialverordnung vom 20. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 186, und mit der Statthaltereiverordnung vom 20. Juni 1916, Z. W. 2796, wurden Bestimmungen über den Verkehr mit Kaffee erlassen.

Mit dem Tage der Kundmachung dieser Verordnungen darf Kaffee an Verbraucher nur gegen Vorweisung einer gültigen Kaffeekarte, bzw. Zuckerkarte oder einer vorläufigen Ausweiskarte für den Bezug von Kaffee abgegeben werden.

Diesbezüglich wird auf die im amtlichen Teile abgedruckte Statthaltereiverordnung verwiesen.

Kaffeekarten werden ab 9. Juli 1916 von den Brotkartenkommmissionen abgegeben werden.

Die Verkäufer von Kaffee haben die Kaffeekarten ebenso zu behandeln wie die Brot- und Mehl- und wie die Zuckerkarten.

Auch sind die Verkäufer von Kaffee, Gastwirte usw. an die Führung von Vormerkbüchern gebunden. Kaufleute, Gastwirte, Gewerbebetriebe mit Kaffeeverbrauch, Anstalten, Spitäler usw. erhalten zum Einkauf von Kaffee Bezugsscheine, die beim Stadtrate Waidhofen a. d. Ybbs gegen Nachweis des Bedarfes zu haben sind.

Weitere Weisungen werden nachfolgen, Auskünfte werden beim Stadtrate Waidhofen a. d. Ybbs erteilt.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

Z. a—1761.

Kundmachung.

Infolge Geschäfts-Ueberlastung der Brotkartenkommmissionen und zur Vermeidung aufgetretener Schwierigkeiten wird bestimmt:

1. Die Ausgabe der Brotkarten und Zuckerkarten findet nur am Samstag vor dem Gültigkeitsbeginne der neuen Karten von 8—10 Uhr vormittags und von 5—7 Uhr abends bei den einzelnen Kommissionen statt.

2. Die Ausgabe von Jahrsbrotkarten für Schwerarbeiter und von Zusatzzuckerkarten für Nachtschichtarbeiter findet nur Dienstag von 8—10 Uhr vormittags im Lokale der Brotkartenkommmission II am Hohen Markte statt.

3. Karten für Einliedezucker werden nur Mittwoch den 28. Juni, 5. Juli und 12. Juli 1916, vormittags 8—10 Uhr, bei den einzelnen Kommissionen ausgegeben.

Außer den vorstehend angeführten Zeiten kann die Ausgabe von Karten nicht erfolgen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 26. Juni 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

Der Fall Förster und der Nationalismus.

Es äußere nur jemand abfällige Äußerungen über die nationale Gesinnung im Allgemeinen und gegen das Sein des Deutschen Reiches als Nationalstaat; er wüte gegen Bismarck, den Schöpfer der Grundlagen dieses Nationalstaates; er verkünde den Internationalismus in irgendeiner Form; und er ist der begeisterten Zustimmung aller international denkenden Kreise und ihrer Zeitungen sicher. Das ließ uns neuerdings der „Fall Förster“ erkennen, der in dieser Hinsicht „typisch“ genannt werden kann. Prof. Dr. F. W. Förster ist ein reichsdeutscher Gelehrter und, obwohl Protestant, ein Liebling und Schützling unserer Klerikalen. Vor einigen Jahren hatten sie seine Berufung an die Wiener Universität durchgesetzt. Während seines Wirkens in Wien diente er den klerikalen Bestrebungen in Wort und Schrift. Dann wurde er gegen den Willen der philosophischen Fakultät der Münchener Universität an diese berufen: in Bayern ist das Zentrum Trumpf. Während des Krieges trat er unausgesetzt mit internationalisierenden Aufsätzen hervor. Vor einigen Wochen endlich schoß er durch einen Aufsatz den Vogel ab, der in der berüchtigten „Friedenswarte“ des nicht minder berüchtigten „Pazifisten“ Fried in der Schweiz erschienen ist. Dieser „Fried“ ist ein sogenannter „Wiener“, einer von denen, die dem Blute nach Juden sind. Seine „Friedenswarte“ erschien in Wien, seit dem Kriegsausbruche jedoch erscheint sie in der Schweiz. Sie betrieb in solchem Maße die Heße gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland und für deren Feinde, daß die meisten ihrer Nummern bei uns verboten wurden. In diesem

Blatte nun veröffentlichte Prof. Dr. Förster einen Aufsatz über „Bismarcks Werk im Lichte der großdeutschen Kritik“. In diesem Aufsatz hat er sich, wie der judendemokratische Reichsratsabgeordnete Dr. Julius Dfner in der neuesten Nummer der Wiener Wochenschrift „Die Wage“ ausführte, „den großdeutschen föderalistischen und christlichen Auffassung des bekannten politischen Schriftstellers Konstantin Frank angeschlossen. Der letztere hatte Bismarck schon zur Zeit, da dieser der mächtige deutsche Kanzler war, wegen seiner Politik angegriffen, welche in den Dienst der Theorie von der auf dem Nationalstaat aufgebauten Großmacht gestellt sei. Frank findet die deutsche Weltaufgabe und den nationalen Beruf Deutschlands in dem alten deutschen Kaisertum, das eine übernationale Institution gewesen sei. Die Politik Bismarcks habe die deutsche Entwicklung in falsche Bahnen gelenkt, sie habe den deutschen Nationalcharakter durch die Herausdrängung Oesterreichs verengt, die enge nationale Zentralisierung bedeute auch eine Preisgabe der tief in deutschen Wesen begründeten weltorganisatorischen Kulturmission. Frank beleuchtet dann die politischen Probleme vom christlichen Standpunkte und findet auch von diesem, daß der Föderalismus allein seinen Grundforderungen entspricht. Eine dauerhafte Weltwirtschaft könne heute nicht mehr durch Imperium, sondern nur durch weltorganisatorische Zusammenfassung autonomer Völkerindividualitäten begründet werden. Wird die deutsche Nation in diesem Sinne wieder die eigentliche Trägerin internationaler Kultur, so werde dies auch für alle ihre inneren Lebensordnungen von unberechenbarem Segen werden. Mit diesen Grundsätzen erklärte sich Prof. Förster im Wesen einverstanden, wenn auch von den Theorien und den praktischen Vorschlägen von Frank gewiß nicht alle annehmbar seien.“

Anlaß zu einer Stellungnahme gegenüber dieser Auffassung ist bei der Beurteilung des Falles Förster nicht angemessen. Undeutsch ist weder Frank noch Förster. Das Deutschtum wird von beiden nur aus anderen Gesichtspunkten betrachtet: Wer die deutsche Jugend der jüngsten Generation beobachtet hat, der wisse, wie sehr sie innerlich diesen Dingen fremd geworden war und wie sehr sie nach größeren Horizonten für ihren Enthusiasmus dürstete. Man könne sagen: diese Jugend war aus innerster Revolte gegen das Nationalstreben wieder mehr wahrhaft deutsch geworden und weniger patriotisch-national. Für große Opfer und wahres Heldentum im Leben sei das die allein gesunde Basis.

Ob der Artikel Försters zeitgemäß war, darüber mag sich jeder Einzelne sein Urteil bilden, obwohl es immerhin seltsam erscheint, daß dieselben Menschen, welche die freimütigen Worte Bernard Shaw über die Politik Englands preisen, entrüstet sind, wenn ein Deutscher in gleichartiger Weise über Deutschlands Politik spricht. Aber der Einzelne ist frei. Anders zu beurteilen ist die Erklärung der philosophischen Fakultät der Universität München. Die offizielle Zeitungskorrespondenz Hoffmann veröffentlichte eine Erklärung des Dekans: „Prof. Dr. F. W. Förster äußerte in einem Artikel in der in Zürich erscheinenden „Friedenswarte“ (18. Heft, 1. Jänner 1916) über Bismarck, das Deutsche Reich und seine Aufgaben Ansichten und brauchte Wendungen, die jeden Deutschen mit Entrüstung erfüllen müssen. Die philosophische Fakultät, erste Sektion, spricht einstimmig ihre stärkste Mißbilligung darüber, daß die Grenzen solche Meinungen in dieser Tonart jenseits der Grenzen solche Meinungen in dieser Tonart vorgebracht hat.“

Wie das „Berliner Tageblatt“, die „Frankfurter Zeitung“, die „Neue Freie Presse“, die „Arbeiter-Zeitung“ und die Blätter gleicher Wesensart im Deutschen und bei uns, denen sich auch die klerikalen Blätter anschließen, schützt auch Abg. Dr. Dfner den Professor Dr. Förster, wobei er sogar dessen Angelegenheit mit dem Falle „Wahrmond“ in Oesterreich vergleicht, weil die philosophische Fakultät in München auch erklärt hatte, ihre Mitglieder werden jedem Versuche Försters, seine Meinung unter der Autorität des Lehramtes in der akademischen Jugend zu verbreiten, mit vollster Entschiedenheit entgegenzutreten. Für Dr. Dfner ist nämlich die Lehrfreiheit in Gefahr. Aber das ist eine Entstellung, denn nach einer Meldung aus München vom 26. Brachmondes (Juni) erklärte der Dekan der ersten Sektion der philosophischen Fakultät ausdrücklich, durch ihre Kundgebung gegen den Aufsatz Försters habe sie nicht im geringsten die akademische Lehrfreiheit angefaßt, sie habe vielmehr fundgetan, daß sich ihre Mitglieder, wenn Prof. Förster ähnliche Ansichten, wie sie sein Züricher Aufsatz enthält, als akademischer Lehrer verbreiten sollte, der akademischen Lehrfreiheit bedienen werden, diesen Ansichten vor ihren Schülern entgegenzutreten.

Für die Beurteilung der Angelegenheit kommt also die Gefährdung der akademischen Lehrfreiheit gar nicht in Betracht, sondern nur die eine durchaus bestimmende Tatsache, daß Prof. Förster während des Ringens des deutschen Nationalstaates mit einer Welt von Feinden, die durchaus auf nationalstaatlicher Grundlage organisiert sind, gegen den deutschen Nationalstaat und für eine internationalisierende

Politik Stimmung zu machen versucht. Selbst Abg. Dr. Ofner sah sich genötigt, die Frage offen zu lassen, ob der Aufsatz Försters „zeitgemäß“ war, eine Frage, die wir als Nationale ebenso entschieden verneinen müssen, wie die Ansichten von Konstantin Franz, denen sich Prof. Förster in seinem Aufsatz anschloß. Die deutsche Nation hat nicht die Aufgabe, Trägerin internationaler Kultur zu sein, sondern ihre ebenso natürliche, als selbstverständliche Aufgabe ist es, an der Weiterbildung und an der Vertiefung der deutschen Kultur, an der Verinnerlichung des deutschen Wesens zu arbeiten im Rahmen des deutschen Nationalstaates.

Was nun Konstantin Franz anbelangt, so kann seine Feindschaft gegen Bismarck und gegen dessen Werk am besten durch die Tatsache gekennzeichnet werden, daß eines seiner Hauptwerke, die Schrift „Neues Deutschland“, mit geldlicher Unterstützung der Welfenpartei erschienen ist, die ein Interesse daran hatte, die Verbreitung von Meinungen zu fördern, die gegen den neu erstandenen, von Preußen geführten deutschen Staat und gegen den nationalen Gedanken gerichtet waren. In dem Systeme des europäischen „Föderalismus“, das Franz aufstellte, ist den Nationalitäten „nur eine untergeordnete Bedeutung“ eingeräumt! Begreiflich, daß er das System Bismarcks bekämpfte und begreiflich, daß Prof. Förster, der alle Meinungen von Franz vertritt, die Unterstützung aller internationalen Kreise findet, die Zeugen des Zusammenbruches aller internationalen Organisationen und des Erstarkens der nationalen Überzeugungen werden mußten. Die Befenner einer nationalen Lebens- und Weltanschauung — und wir sagen: die nationale Meinung ist mehr als eine politische Meinung — sollten nicht unbeachtet lassen, wer sich für eine Person und für ihre Meinung einsetzt. Das Rassensprende in unserer Umwelt empfindet und denkt nicht deutsch. Wenn es sich für etwas begeistert, so kann es nur etwas sein, was unserer Volkstume fremd ist. Wir sollten das nicht vergessen.

Kriegschronik.

20. Juni: In Wolhynien haben die unter dem Oberbefehl des Generals v. Linzinger stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte neuerlich Raum gewonnen. Bei Gruziatin wurde auch ein vierter Massenstoß der Russen abgewiesen und 600 Gefangene gemacht. Insgesamt wurden über 1000 Russen gefangen genommen. Vorstöße deutscher Truppen in der Gegend von Dünaburg und Dubatowka und beiderseits von Krowo hatten gute Erfolge. Deutsche Flugzeuggeschwader griffen die Bahnhöfe von Jalesic und Molodetschno mit Bomben an. — An der Dolomitenfront wurde ein italienischer Vorstoß unter schweren feindlichen Verlusten abgewiesen. Im Klödenabschnitt heftige Artilleriekämpfe, an der Südtiroler Front zwei feindliche Flieger abgeschossen. — An der unteren Wosjusa räumten die Italiener unter unserem Geschützfeuer den Brüdenkopf von Teras. — Im Westen herrschte an verschiedenen Stellen der Front rege Tätigkeit im Artillerie- und Minenkampfe sowie im Flugdienste. Ein englisches und ein französisches Flugzeug wurden zur Landung gezwungen.

21. Juni: Bei Gurahumora in der Bukowina wurden russische Angriffe abgewiesen. Westlich Wisniowczyn erlitt der Feind bei neuerlichen Angriffen schwere Verluste. Bei Burkanow wurden feindliche Nachtangriffe abgewiesen. Die in Wolhynien kämpfenden verbündeten Streitkräfte machten nördlich von Gorochow, östlich der Linie Lokacz—Kijelina und bei Sotul weiter Fortschritte. Bei Kofki scheiterten alle feindlichen Gegenangriffe. Bei der Armee des Grafen Bothmer wurden vielfache Angriffe des Gegners auf der Linie Hajworanta—Bobulince abgeschlagen. — Bei Infanteriekämpfen östlich der Maas erlangen die Deutschen westlich der Feste Vaux Vorteile. Zwei französische Flugzeuge wurden heruntergeholt. Deutsche Flugzeuggeschwader haben mit Truppen belegte Orte im Maastale südlich von Verdun und Bahnanlagen und Truppen von Revigny angegriffen. — Die Vertreter des Viererbandes überreichten der griechischen Regierung ein Ultimatum, in welchem sie Demobilisierung, Bildung eines neuen neutralen Kabinetts und Erziehung der unter fremdem Einfluß stehenden Polizeibeamten im Einvernehmen mit dem Viererbande verlangen. Griechenland nahm die Forderungen an.

22. Juni: In der Bukowina sind die Russen im Vorgehen auf Kutj. Heftige feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen bei Radziwilow wurden abgewiesen. Die Streitkräfte des Generals Linzinger drängten nördöstlich von Gorochow und östlich von Lokacz die Russen weiter zurück. Bei Lokacz machten unsere Truppen über 400 Gefangene und erbeuteten 4 Maschinengewehre. Im Stochood-Str.-Abschnitt scheiterten alle feindlichen Angriffe. — Heftiges Artilleriefeuer im Nordabschnitt der Hochfläche von Doboardo. Feindliche Infanterieangriffe auf den Mzli Brch wurden abgewiesen. Im Klödenabschnitt neuerlich heftige Artilleriekämpfe; an der Dolomitenfront scheiterte ein italienischer Angriff auf die Croda del Ancona. Im

Ortlergebiete besetzten unsere Truppen mehrere Hochgipfel an der Grenze. Eine Gruppe von Seeflugzeugen belegte die feindlichen Stellungen bei Monfalcone mit Bomben, ein Seeflugzeuggeschwader griff Benedig an, erzielte im Fort Nicolo Alberoni, in der Gasanstalt und im Arsenal Treffer und rief starke Brände hervor. — Abweisung dreier französischer Angriffe gegen die westlich der Feste Vaux von den Deutschen genommenen Gräben. Es wurden über 400 Franzosen gefangen genommen. Karlsruhe, Müllheim in Baden und Trier wurden von feindlichen Fliegern angegriffen. Es ist eine Reihe von Opfern aus der bürgerlichen Bevölkerung zu beklagen. Die Angreifer verloren auf der Rückfahrt vier Flugzeuge, außerdem wurden feindliche Flieger in der Gegend von Ypern, bei Hulluch, Lancon, Merheim und südwestlich von Sennheim abgeschossen. Deutsche Flugzeuggeschwader bombardierten die militärischen Anlagen von St. Pol sowie feindliche Lager und Unterkünfte bei Verdun. — Das deutsche U-Boot 35 im Hafen von Cartagena.

23. Juni: Heftige Kämpfe bei Kimpolung in der Bukowina. Die Russen wurden aus Kutj zurückgedrängt. Zusammenbruch eines russischen Angriffes bei Tarnopol und Abweisung russischer Anstürme bei Radziwilow. Die in Wolhynien kämpfenden Streitkräfte ringen dem Feinde nördlich der Lipa, nördlich von Gorochow und bei Torczyn Schritt für Schritt Boden ab. Deutsche Flugzeuggeschwader griffen den Bahnhof Poloczany, ebenso die Bahnanlagen von Luniecz an. — Starke italienische Angriffe im Klödenabschnitt wurden abgewiesen. Der Bahnhof von Ala wurde von unseren schweren Geschützen bombardiert. Einige unserer Torpedofahrzeuge beschossen an der italienischen Ostküste bei Giulianova eine Fabriksanlage und einen fahrenden Lastzug. Eines unserer Unterseeboote versenkte in der Dranto-Strasse einen Hilfskreuzer, Typ „Principe Umberto“, und einen französischen Torpedobootzerstörer, Typ „Jourche“. Linienchiffleutnant Banfield schoß einen gegen Triest fahrenden feindlichen Flieger noch über dem Meere herunter. Beobachter tot, Pilot gefangen. Das Fahrzeug wurde nach Triest gebracht. — Rechts der Maas stürmten bayrische Truppen das Panzerwerk Thiaumont und einen großen Teil des Dorfes Fleury und gewannen südlich der Feste Vaux Gelände. 2673 Gefangene, darunter 60 Offiziere, wurden eingebracht. Bei Haumont wurde ein französischer Kampfeindecker zum Absturz gebracht. Bei Blamont schoß Leutnant Windgens sein 7. feindliches Flugzeug ab. — Bildung eines griechischen Ministeriums unter Zaimis.

24. Juni: In der Bukowina bezogen unsere Truppen zwischen Kimpolung und Jakubeny neue Stellungen. An der galizischen Front lebhaftere Artillerietätigkeit. Südöstlich Berejeczko wurden mehrere feindliche Angriffe abgewiesen. Bei Holatyn Grn wurden die Höhen nördlich der Lipa gestürmt, westlich Torczyn drangen unsere Truppen in die feindliche Stellung ein. — An der küstenländischen Front zeitweise heftiges Artilleriefeuer, bei Palazzo Handgranatenkämpfe. In den Dolomiten brach ein italienischer Angriff auf unsere Rufredo-Stellung im Sperrfeuer zusammen, im Ortlergebiete scheiterte ein feindlicher Angriff auf das Kleine Eisögele. Eines unserer Flugzeuggeschwader griff Eisenbahnbrücke und Bahnhof von Ponte de Piave sowie Hafenanlagen von Grado mit sehr gutem Erfolge an. Im Golse von Triest wurde ein französisches Seeflugzeug vom Linienchiffleutnant Banfield heruntergeschossen. Es fiel bei Grado ins Meer und konnte von einem feindlichen Panzermotorboot geborgen werden. Ein veruchter Handstreich dreier feindlicher Torpedoboote und eines Motorbootes gegen Pirano scheiterte. Die Boote ergriffen vor dem Feuer der Strandbatterie die Flucht. — Im Maasgebiete heftige Artilleriekämpfe. Alle Versuche der Franzosen, die verlorenen Stellungen zurückzuerobern, scheiterten unter schwersten Verlusten für sie. — Erfolgreiche türkische Offensive an der Kaukasusfront. Die von den Türken eroberten Stellungen befinden sich 25 bis 30 Kilometer südlich der am Meere gelegenen Ortschaften Ofi und Trapezunt, sowie auf den 2800 Meter hohen Gebirgsketten, die sich von Osten nach Westen ausdehnen. Bei diesen Kämpfen machten die Türken reiche Beute, u. a. auch 652 Gefangene. Der Feind verlor fast 2000 Tote.

25. Juni: Westlich von Sotul erstürmten deutsche Truppen die erste feindliche Stellung und wiesen Gegenangriffe ab. Die Gefangenenzahl ist seit dem 16. Juni auf 61 Offiziere, 11.097 Mann, die Beute auf 2 Geschütze und 54 Maschinengewehre gestiegen. — Im Angriffsraume zwischen Brenta und Etich wurde unsere Front stellenweise verkürzt. In den Dolomiten, an der Kärntner und küstenländischen Front Fortdauer der Geschützkämpfe. Zwei unserer Flugzeuge belegten die Adriawerke mit Bomben. — Im Maasgebiete endete ein starker französischer Angriff gegen die deutschen Stellungen auf dem Rücken Kalte Erde mit einem völligen Mißerfolge, desgleichen ein feindlicher Vorstoß gegen Toter Mann. Ein deutsches Fliegergeschwader griff das englische Lager bei Pas an.

27. Juni: Bei Jakubeny, nördlich von Kutj und westlich von Nowo-Poczajew wurden russische Angriffe abgeschlagen. Fortschreiten des Angriffes der Deutschen bei Sotul. — Die Frontverfugung zwischen Brenta und Etich wurde vollendet. Die Italiener gehen

an unsere neuen Stellungen heran und griffen den Monte Testa an, wo sie unter schweren Verlusten zurückgewiesen wurden. Im Posinatale zwang unser Geschützfeuer mehrere Bataillone zur Flucht. — Im Westen Patrouilleengefächte an der englischen und am Nordflügel der französischen Front. Das gegnerische Feuer war besonders heftig gegen die deutschen Stellungen an der Somme. Französische Gegenangriffe nordwestlich und westlich des Panzerwerkes Thiaumont, sowie südwestlich der Feste Vaux blieben ergebnislos. Bei Arras wurde ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Vertliches.

Aus Waidhofen und Umgebung.

* **Auszeichnung.** Herr Fritz Ritter v. Müller, Leutnant im k. u. k. Feldjäger-Bataillon Royal 10/1, wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde mit der silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

* **Der früheren Oberin** der hiesigen Krankenischwestern S. Gonzaga Antenbrand, welche bis jetzt in gleicher Eigenschaft in Ober-Hollabrunn gewirkt hat, wurde die hohe Auszeichnung zu teil, als Oberin in das Spital Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigen Frau Erzherzogin Josefa im Augarten-Palais in Wien berufen zu werden.

* **„Sofal-Komitee“.** Unter dem Ehrenvorsitz des bekannten unermüdbaren Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Heilingner wurde am 26. Juni 1916 in Wien ein „Sofal-Komitee“ gegründet, welches sich die Aufgabe gestellt hat, die Nachforschungen des Roten Kreuzes nach den Vermissten aus den Kämpfen bei Sofal vom 20. bis 27. Juli 1915 und bei Dubno im September 1915 wirksam zu fördern und zu unterstützen. Da hiebei die Infanterie-Regimenter Nr. 4, 49 und 84 und die Jäger-Baone „Royal“ Nr. 10 und 25 in erster Linie in Betracht kommen, werden die geehrten Herren Offiziere und Mannschaften dieser Heeresabteilungen, sowie die Angehörigen dieser Vermissten höflichst gebeten, die nötigen Angaben über diese unglücklichen Krieger (Name, Rang, Regiment, Baon, Komp., Geburt, Zuständigkeit) und solche Nachrichten, welche geeignet sind, über das Schicksal Vermisster Näheres zu erfahren, an den geschäftsführenden Obmann des „Sofal-Komitees“ Herrn Karl Priborsky, Wien, VIII/2, Lerkensfeldergürtel Nr. 58 oder an das Komitee-Mitglied Herrn Arthur Kopeky in Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 18, gelangen zu lassen.

* **Blumentag 1916.** Wie alljährlich, veranstaltete die hiesige rührige Frauen- und Mädchen-Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines auch heuer wieder einen „Blumentag“. Und diese sinnige Art des „Gebens und Nehmens“ zeitigt stets einen überaus glänzigen Erfolg. Obwohl heuer an den bewährten Opfersinn der Bevölkerung die allseitigen, größten Anforderungen gestellt werden, so kann doch jede Veranlassung des erreichten Zweckes sicher sein. Wie sehr auch die Nöten der Zeit auf jedem Haushalte lasten — es herrscht wenig Gemeininn; durch nichts gerechtfertigter gemeiner Raubinn verschärft oftmals die ohnedies schwierige Lage Aller — so ist es doppelt erfreulich, wenn der deutsche Schulverein nicht vergessen wird. Innigen Dank den strammen, einsichtsvollen Bewohnern unserer Stadt! Herzlichen Dank auch den bereitwilligen Blumenmädchen; ihren selbstlosen Bemühungen ist ja der erfreuliche Erfolg in erster Linie zu danken. Schnell gibt, der doppelt angegangen wird! Wie nicht anders zu erwarten, stand ja auch der Blumentag im Zeichen der Fürsorge. Der letzte Blumentag ergab den ansehnlichen Reinertrag von 732 K, wovon 265 K dem hiesigen Kriegsspital und 467 K der Hauptleitung des Schulvereines übermittelt wurden. Den Sammlerinnen Fr. Bartenstein, Gauß, v. Kuh, Kraus, Lex, Reitersdorfer, Reitmaner, Remisak, Rieglhofer, Schweistern Schren, Weisil, Schönhader, Steingner, Szallan, Wagner und Weigend sei für ihre tatkräftige Lebenswürdigkeit, mit der sie sich in den Dienst einer edlen Sache stellten, herzlich dankt. Heil ihnen und der opferwilligen Bevölkerung unserer Stadt!

* **Spende für den Deutschen Schulverein.** Der Frauen- und Mädchenortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs des Deutschen Schulvereines widmete Herr Gutsbesitzer Kamillo Weitmanner die namhafte Spende von 100 K, wofür dem edlen Wohltäter der herzlichste Dank der Vereinsleitung auch an dieser Stelle ausgesprochen sei. Mögen sich allerorts noch viele deutsche Männer finden, die dem hartbedrängten Deutschen Schulvereine in den schweren Tagen der Not hilfreich beizutreten, damit er die Tätigkeit seiner für unser Volkstum so überaus segensreichen Bildungsanstalten an den Sprachgrenzen auch in den Kriegsjahren aufrecht erhalten kann!

* **Hesser-Invalidenfond.** Seit einigen Tagen sind in unseren heimatlichen Gauen, soweit sich aus ihnen das ruhmvollere 49. Infanterie-Regiment ergänzt, überall Sendboten dieses Regimentes erschienen, um die sogenannten Hesserarten zu verkaufen. Sie tun das im Auftrage des Hesser-Invalidenfonds. Es war kein schöner, edler Gedanke, dort, wo die staatliche Hilfe nicht mehr ausreicht, die Heimat, für die unsere lieben Hesser Blut und Gesundheit freudig daranzusetzen, aufzurufen. Die Heimat soll selbst die notwendigen Mittel herbei-

Vertliches.

Aus Waadhofen und Umgebung.

* **Beförderung.** Herr Hauptmann Josef Hofer wurde als Hauptmann dem Generalstabe zugeteilt.

* **Beförderung.** Fähnrich Günter Ritter v. Schlag wurde zum Leutnant befördert. Herr Leutnant Ritter v. Schlag besuchte seinerzeit die hiesige Realschule und befindet sich seit einigen Tagen hier auf Urlaub.

* **Beförderungen.** Herr Benno Rudrka wurde vom Landesauschuss zum Landesrechnungsreferenten in der 9. Rangklasse und Herr Otto Hierhammer zum prov. Landesrechnungsassistenten in der 11. Rangklasse ernannt. Herr Rudrka, der als Fähnrich im Felde steht und infolge einer Verwundung einige Wochen hier weilte, ist bereits wieder an die Front abgegangen. Auch Herr Hierhammer befand sich als Leutnant an der russischen Front.

* **Viktor Ritter v. Meyer f.** Bei der treuesten Ausübung seiner Pflicht als Verteidiger der Heimat wurde Herr Viktor Ritter v. Meyer, Professor der 8. Rangklasse an der hiesigen Oberrealschule, k. u. k. Artillerieoberleutnant d. Res., Besitzer des Signum laudis, am 24. Juni vom Tode ereilt. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz wurde er während eines heftigen Gewitters vom Blitze getroffen. Die Direktion der Oberrealschule weihte ihm im Jahresberichte folgenden Nachruf: Am Sonntag den 25. Juni 1916 vormittags traf an der Anstalt vom k. u. k. Militärkommando Feldpost 222 die erschütternde telegraphische Trauerkunde ein, daß R. von Meyer Viktor, Professor der 8. Rangklasse der hiesigen Anstalt, Oberleutnant in der Evidenz der k. k. Landwehr bei dem Festungsartilleriebataillon Nr. 4, Besitzer des Signum laudis, am 24. Juni 1916 auf dem italienischen Kriegsschauplatz durch Blitzzschlag getötet wurde. Er wurde in Niederdorf zur ewigen Ruhe bestattet. Die Anstalt verliert in Professor Viktor R. von Meyer, welcher im 38. Lebensjahre stand, einen ihrer besten Lehrer. Ausgezeichnet durch hervorragende wissenschaftliche Bildung und durchführungen von hohem Pflichtbewußtsein, ein edler, stets vornehm denkender Mensch, war er allen seinen Kollegen jederzeit ein lieber, teurer Freund und Amtgenosse, den Schülern ein erfahrener, wohlwollender Lehrer. Er wird in der treuen dankbaren Erinnerung der Kollegen und Schüler fortleben. Die Erde sei ihm leicht!

* **Der feierliche Schluß** an der Landesoberrealschule fand am Mittwoch den 28. Juni statt. Um 8 Uhr wohnten die Schüler mit dem Lehrkörper dem feierlichen Gottesdienste in der Klosterkirche bei, den der ehem. Professor Herr Konfessorialrat Wieser hielt. Hierauf wurden in der Anstalt von den einzelnen Klassenvorständen die Zeugnisse an die Schüler ausgeteilt. Da gab es freudige und auch betrübte Gesichter, je nach Ausfall des Zeugnisses. Im allgemeinen ist das Resultat des zweiten Kriegsschuljahres ein recht günstiges. Unter 341 Schülern am Schluß des Schuljahres erhielten 52 ein Vorzugszeugnis, 198 Schüler wurden für geeignet zum Aufsteigen in die nächste Klasse erklärt, 28 für nicht geeignet, 30 Schülern wurde Wiederholungsprüfung gestattet. Die übrigen blieben unklassifiziert. Interessant ist, daß Schüler aus 16 verschiedenen Ländern die Anstalt besucht haben.

* **Ein Uhrendieb.** In letzter Zeit wurden in der hiesigen Gegend mehrere Uhren von unbekanntem Täter entwendet. Es gelang der hiesigen Gendarmerie, den Täter in der Person des Hilfsarbeiters Johann Mauer aus Zell a. d. Ybbs auszuforschen. Mauer hatte die erwähnten Diebstähle auf die raffinierteste Weise bei verschiedenen Besitzern begangen. Acht Uhrendiebstähle wurde bereits Mauer überwiesen. Um Mauer seiner Sehnsucht nach Uhren ein Ende zu machen, wurde dieser am Sonnabendabend dem Bezirksgerichte Waadhofen a. d. Ybbs eingeliefert.

* **Unglücksfall.** Am 27. v. M. stieß dem Sägearbeiter Franz Lizella in Geritz ein schwerer Unfall zu, indem er von dem in Gang kommenden Wasserrad einen Schlag aufs Hinterhaupt erhielt und dadurch wahrscheinlich auf einen harten Gegenstand geschleudert wurde. Er erhielt Verletzungen am Hinterhaupt und eine das Gehirn bloßlegende an der Schläfe. Der junge Mann wurde, nachdem ihn Dr. Effenberger verbunden hatte und nachdem er verlesen war, ins Krankenhaus gebracht.

* **Unglücklich hütet jede Mutter ihren kleinen Liebling** vor den Gefahren der Sommerhitze, welche alljährlich so viele Opfer unter den Säuglingen fordert, weil es in den meisten Fällen an einer richtigen, verlässlichen Nahrung fehlt. Geben Sie aber dem zarten Kleinen Keines Kindermehl, das sich schon in vielen tausend Fällen bewährt hat, dann ersparen Sie sich nicht nur Kummer, sondern Sie werden Ihr Kind auch prächtig gedeihen sehen. Probepack auf Verlangen vollkommen gratis durch: Keines Kindermehl-Gesellschaft, Wien, 1. Bez., Biberstraße 13 n.

* **Zell a. d. Ybbs.** (Fronleichnamsprozession.) Die Fronleichnamsprozession, welche der hochwürdige Herr Religionsprofessor Karl Jäger aus

Waadhofen unter Assistenz des hochwürdigen Herrn Stadtpfarrkooperators Blümelhuber und des Ortspfarrers am Sonntag den 25. Juni abhielt und an der die hiesige Gemeindevertretung und Feuerwehr, der Veteranen-, Arbeiter- und Gesellenverein aus Waadhofen teilnahm, fand bei günstiger Witterung und unter großartiger Beteiligung statt.

(Auszeichnung nach dem Tode.) Herr Kadett Max Gindl, welcher, wie bereits berichtet wurde, am nördlichen Kriegsschauplatz verwundet wurde und im Spital starb, wurde für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde mit der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse ausgezeichnet.

Aus Haag und Umgebung.

Haag. (Auszeichnung.) Für Verdienste in der Verwundetenfürsorge wurden ausgezeichnet: Herr Bürgermeister Kaiserreiner mit dem Ehrenzeichen 2. Klasse, Schwester Oberin im Versorgungshause und die weltlichen Pflegerinnen mit der Silbernen, die anderen Schwestern mit der Bronzenen Medaille.

Aus Meyer und Umgebung.

Meyer. (Goldene Hochzeit.) Am Donnerstag den 29. Juni feierte Herr Ferdinand Deisl, Nagelschmiedemeister in Losenstein, mit seiner Gattin Marie das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

(Todesfall.) Am Fronleichnamstage verschied Frau Anna Winkelmann, Bäuerin im Winkelmarngute zu Rüpfen bei Meyer, im Alter von 40 Jahren. Das Leichenbegängnis fand am Samstag den 24. Juni statt.

Von der Donau.

Mauthausen. (Sonnwendfeier.) In früheren Jahren brannten zur Sonnwendfeier viele Ufer- und Höhenfeuer an der Donau. Feuer mußte infolge empfindlichen Holzmanns davon abgesehen werden. Nach dem Kriege wird die deutschnationalistische Sitte der Sonnwendfeier gewiß wieder aufleben.

(Italienische Offizierschre.) Unter den vielen gefangenen italienischen Offizieren im großen hiesigen Gefangenenlager war auch der Sohn eines hohen Generals. Ihm wurde Feigheit vorgeworfen, weil er sich ohne besondere Verteidigung gefangen gab. Er wurde daher von den anderen gefangenen Offizieren gemieden und ihm mit dem Kriegsgerichte nach der Heimkehr gedroht. Dies nahm er sich so zu Herzen, daß er sich in einem unbewachten Augenblicke mit einem Messer die Puls- und Halsadern durchschnitt und verblutete, bevor Hilfe kam.

Der europäische Krieg.

Der gleichzeitige Angriff aller Vierverbandsheere auf die Fronten der Mittelmächte und ihrer Verbündeten ist seit langem Wunsch und Ziel der Entente-regierungen. Bisher haben es die Mittelmächte immer verstanden, einer feindlichen Generaloffensive durch Vorstöße an einzelnen Frontabschnitten zuvorzukommen. Das muß auch der Militärkritiker der „Times“ zugestehen. Er veröffentlicht einen längeren Artikel über die Einheit der Entente und die militärische Lage. Das Kriegsjahr 1915, so führt er aus, charakterisierte sich durch ein vollständiges Fehlen jeder Einheit in den Operationen des Vierverbandes. Die russischen Heere wurden geschlagen und zurückgeworfen, Serbien und Montenegro wurden erobert, während Frankreich und England untätig zusahen und allein die zwecklose Expedition nach Saloniki unternahmen, während Italien sich in ungeheurer blutigen, aber nichtsdestoweniger erfolglosen Angriffen abmühte. Ein schüchternes Versuch der Entente, der endlich im September mit der Offensive unternommen wurde, endete schon nach einer Woche mit einem vollständigen Mißerfolge. Unzweideutige Anzeichen weisen darauf hin, so meint Kepington, daß auf französisch-englischer Seite noch immer jede Einheitlichkeit fehle und man zu großen Operationen nicht die nötige Kraft besitze. Während Deutschland immer energischer im Osten eingreife, setze es im Westen die Angriffe gegen Verdun in einer Weise fort, daß die Festung unvermeidlich mit der Zeit fallen müsse. „Wir sehen,“ so schließt der Artikel, „daß die Truppen der Zentralmächte auf allen Fronten alle Hände voll zu tun haben, und können uns vorstellen, wie mächtig die Offensive sein muß, um ihren Rückzug zu erzwingen. Läßt die englisch-französische Offensive noch lange auf sich warten, dann werden mit jedem Tage die Aussichten auf weitere russische Erfolge geringer. Bleibt sie überhaupt aus, so kann es nur die Auslegung finden, daß die französischen Reserven erschöpft sind und England nicht willens ist, weitere Truppen auf das Festland zu werfen, daß also die vielgerühmte Einheit des Vierverbandes in nichts anderem besteht, als in dem Komödientenspiel der Landung von

wenigen tausend Russen in Frankreich und von Engländern in Rußland.

Dieses unverhüllte Eingeständnis der Schwäche wird durch einen Pariser Brief des gewöhnlich gut unterrichteten Korrespondenten des Mailänder „Secolo“ Campolonghi wertvoll ergänzt. Er führt aus, die Entente befindet sich jetzt an der Schwelle der gemeinsamen Aktion. Man könne vielleicht die Frage stellen, ob dies die Ausführung der Pariser Pläne der Alliierten darstelle. Die Antwort laute, daß in Wirklichkeit in Paris niemals ein genauer Plan beschlossen worden sei. Jeder werde sein möglichstes für eine einheitliche Aktion tun; bei gemeinsamem Handeln werde auch die Möglichkeit für eine gemeinsame Offensive gegeben sein. Niemals sei jedoch ein bestimmtes Datum festgesetzt worden. Die einzige feste Abmachung sei die gemeinsam gesteigerte Vorbereitung für die einheitliche Aktion gewesen. Da dann die Deutschen bei Verdun und die Oesterreicher in Südtirol die Offensive ergriffen, bevor der Vierverband für seine große Offensive gerüstet war, beschloßen die Alliierten eine noch größere Beschleunigung ihrer Vorbereitungen und begannen, aufgemuntert durch das Beispiel Rußlands, ihrerseits die Offensive gemäß der bestehenden Vorbereitungen. Die Offensiveaktion von morgen könne den erhofften Sieg bringen. Man dürfe die Ereignisse vertrauensvoll erwarten, aber man müsse sich auch nicht übermäßige Vorstellungen machen.

Aus dieser Darstellung geht klar hervor, daß, wenn es jetzt überhaupt zu einer großen Offensive der Vierverbandsmächte kommt, sie jedenfalls früher beginnt, als es nach den ursprünglichen Plänen der Entente geschehen sollte. Die Zeit ist anscheinend doch nicht der große Verbündete der Entente, der sie nach der Vierverbandspresse immer sein sollte.

Vom östlichen Kriegsschauplatz meldete gestern der amtliche Bericht, daß es der russischen Uebermacht gelungen ist, sich bis ins Ostgebiet der Stadt Kolomea am oberen Pruth vorzuarbeiten. In vierzig Kilometer breiter Front, dazu ist ungefähr der Abschnitt zwischen Dnjestr und Pruth, begann der Gegner wieder seine Massenvorstöße in westlicher Richtung. Nach erbittertem, bis zum Handgemenge geführten Ringen gelang es der Ueberzahl der Russen, gegen Abend einen Teil unserer Kampffront in den Raum von Kolomea zurückzudrängen. Im Nordosten von Kolomea trachtete eine feindliche Kolonne zur selben Zeit nördlich des Straßenknotenpunktes Obertyn die Dnjestrschlinge, über die von Kolomea eine Heerstraße nach Buczacz führt, zu forcieren. Zweimal setzten die Russen hier zum Angriff an, wurden aber sicher abgewiesen.

Die Nachrichten über die Kämpfe im Grenzgebiete Galiziens und der Bukowina betonen bei allen Zusammenstößen die zahlenmäßige russische Uebermacht, die dem Gegner zu den von unserer Kriegsleitung bekanntgegebenen örtlichen Erfolgen verhilft. Doch wird es unserer Führung, wie auf allen anderen Abschnitten der Gesamtfront, so auch am Südfügel gelingen, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Gleichgewicht wieder herzustellen.

Vom italienischen Kriegsschauplatz meldete der gestrige Bericht heftige Angriffe der Italiener zwischen Etich und Brenta. Besondere Ziele der feindlichen Vorstöße waren der Monte Zebio im Osten des Val d'Asa, die Höhen nördlich des Pajinatalles, der Monte Testa im Norden des Monte Pajubio, das Brandtal und der Rücken der Zugna Torta. Diese Namen bezeichnen im allgemeinen die nur wenige Kilometer zurückgenommene Linie unserer neuen Front. Die Angriffe der Italiener auf die einzelnen Punkte wurden ausnahmslos abgewiesen.

Bermischtes.

Der Todessturz Zimmelmans.

Berlin, 25. Juni. Der „Berliner Lokalanzeiger“ erhält einen Brief, den von der Westfront ein Offizier, ein Kamerad Zimmelmans und Augenzeuge seines Todessturzes, sendet. Er schreibt:

„Liebe Eltern! Ich will versuchen, Euch im nachfolgenden die näheren Umstände des Absturzes unseres lieben Zimmelmans zu schildern. Nachmittags wurde ich durch das Geknatter mehrerer über meinem Quartier befindlicher Flugzeuge aus meinem Zimmer gelockt und verfolgte nun mit großem Interesse den Kampf zwischen zwei unserer Fokker und drei englischen und französischen Doppeldeckern. Die Fokker, winzig und schnell wie eine Schwalbe im Vergleich zu den andern, schossen mit rasender Schnelligkeit dahin. Plötzlich entstand eine Bewegung. Die Fokker hatten die Doppeldecker eingeholt und saufen ununterbrochen auf sie los. Dazwischen wahn sinniges Geknatter von Maschinen-gewehren. Uns umten blieb das Herz stehen.

Die Fokker rissen sich von ihren Gegnern wieder los und stürzten sich mit neuer Kraft auf die verwirrt durcheinander freijenden Doppeldecker. Jetzt hatte sich auch der zweite Fokker einen Gegner ausgesucht. Er ließ ihn nicht mehr los, der Gegner versuchte, tiefer zu kommen, vergebens, er versuchte, höher zu kommen, vergebens, der Fokker hatte ihn gefaßt, war bald über ihm,

bald unter ihm. Der Franzose vermochte nicht zu entkommen. Plötzlich ein Schwanken des Großen, er ging tiefer und tiefer und taufendstimmige Hurra-Rufe von uns begleiteten seinen Sturz.

Ich beobachtete scharf und es entging mir nicht, daß auch der Fokker ganz eigenartige Bewegungen machte, so wie ein zu Tode getroffenes Tier sich terzengerade aufrichtet. Der Fokker machte flatternde Bewegungen und ging dann tiefer, zuerst langsam, dann immer schneller. Ein plötzlicher Ruck, der Apparat stand wieder waggrecht. Gott sei Dank, dachte ich. Da überflog sich das Flugzeug vollständig, der Schwanz trennte sich von den Tragflächen und fiel nach unten, ihm nach eine der Tragflächen und mit unheimlichem pfeifenden Geräusch stürzte der Apparat, sich mehrmals überschlagend, aus 2000 Metern Höhe zur Erde. Ich lief, so schnell mich meine Füße trugen, der Unfallstelle zu. Der Motor hatte sich tief in die Erde eingegraben und lag mit dem unteren Teil am Boden, den Führer unter sich begrabend.

Unter den sich rasch ansammelnden Soldaten liefen die verschiedensten Gerüchte um. Ein Franzose ist es, behaupteten die einen, o nein, leider ein Deutscher, sagten die anderen. Mehrere erschienen und beaufsichtigten die Durchsuhung des Toten. Noch immer ist die Frage nach der Nationalität nicht gelöst. Niemand weiß etwas Bestimmtes. Endlich hat man dem Toten den Lederrock geöffnet und findet als Erstes den „Pour le merité“. Immelmann oder Voelte! Irgend jemand sprach es aus und wie ein Pfeil ging es weiter und plötzlich herrschte wieder Totenstille.

Dann fand man das Monogramm an der Wäsche: M. J. „Unser armer Immelmann“, sprach ein anwesender Offizier und wir sprachen es trauernd nach.“

Die Granate als Lebensretterin.

Aus Passau wird ein Geschehnis berichtet, das sich wie ein Wunder anhört: Der Sohn des dortigen Polizeioberwachtmeysters Fahrnbacher war in den Kämpfen bei Baux in einen Sumpf geraten. Je mehr er sich herauszukommen mühte, desto tiefer sank er ein. Nach zwei Stunden hatte er, vollends erschöpft, mit dem Leben abgeschlossen. Plötzlich schlug in nächster Nähe von ihm eine Granate in den Sumpf, und der Luftdruck schleuderte ihn weit hinaus auf den weichen Wiesengrund. Kameraden fanden ihn nach Stunden bewußtlos auf. Er hatte nur eine unerhebliche Verletzung an der Hand erlitten.

Drei Menschen bei einem Brande umgekommen.

Am verflossenen Samstag den 24. v. M. brach in Bädengraben, Gemeinde Ternberg, gegen 2 Uhr nachmittags im Mollhubergute der Eheleute Franz und Barbara Mitterhuber ein Brand aus, welcher das ganze Anwesen bis auf den Hausstod einäscherte und wobei die Gattin, die Schwester und der Vater des derzeit im Felde stehenden Besitzers verbrannten. Die drei Genannten wollten, trotzdem das ganze Haus bereits brannte, noch die Schweine retten, wobei sie verunglückten. Während der alte Franz Mitterhuber und dessen Tochter Agnes sich gerade vor dem Eingange zum Schweinestall im Hofe befanden, rutschte das brennende Strohdach ab und begrub die beiden. Da hierdurch auch der Ausgang des Schweinestalles verlegt wurde, mußte die Bäuerin Barbara Mitterhuber, welche sich noch bei den Schweineställen befand, erstickt und ebenfalls verbrennen. Die gänzlich verkohlten Leichen wurden nach dem Brande im Schutte der Brandstätte vorgefunden. Es verbrannte der Großteil der Wirtschaftsgeräte und das eingebrachte Futter. Die Höhe des Schadens konnte noch nicht festgestellt werden. Versichert ist das Anwesen mit 15.000 K. Am Brandplatze leisteten die Ortsfeuerwehr von Ternberg und Leute von der Umgebung sowie zwei Mann des dortigen Gendarmeriepostens Hilfe. Das Feuer war am Strohboden entstanden und zwar durch die Unvorsichtigkeit des 13½-jährigen Neffen des Besitzers, namens David Mitterhuber, welcher um etwa 11 Uhr vormittags am Strohboden eine Pfeife angezündet und geraucht hat. Derselbe wurde in Haft genommen und in die Fronfeste nach Steyr eingeliefert.

Berurteilte provozierende Engländer.

Wien, 26. Juni. Amtlich wird bekanntgegeben: Die Firma Stone & Blyth, 1. Bez., Rärntnerstraße 41, deren Inhaber Eduard und Ernst Blyth englische Staatsangehörige sind, hatte in den Auslagen ihres Geschäftes, welches zu Anfang Mai eröffnet wurde, Waren englischer und französischer Provenienz unter Bezeichnung des Ursprungslandes ausgestellt. Wegen dieses provozierenden Verhaltens wurde der verantwortliche Gesellschafter der Firma, Ernst Blyth, vom k. k. Polizeikommissariat Innere Stadt am 7. v. M. im Sinne des § 11 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, mit acht Tagen Arrest bestraft. Dem dagegen eingebrachten Rekurse hat die k. k. Statthalterei keine Folge gegeben.

Großer Diebstahl im Postamt von Przemysl.

Krakau, 26. Juni. Die „Nowa Reforma“ meldet aus Przemysl: Im Przemysler Postamt verschwand ein Geldsack mit 126.000 K, und zwar auf dem Wege von der Postamtsexpedition zum Bahnhof. Als ver-

dächtig wurden zwei Personen, darunter der Postfutscher Lenarczyk verhaftet.

Die Fleischhauer zahlen immer drauf.

Der Fleischhauer Franz Kleiner in Wien hatte sich Samstag vor dem Währinger Bezirksrichter Dr. Neubauer deshalb zu verantworten, weil er einer Kunde, die 20 Dekagramm Rindfleisch kaufte, die Abgabe von Suppentknochen verweigert hatte. Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig. Er habe nur 2 Kilogramm Suppentknochen gehabt, die er als Zuwage für die noch in seinem Besitze befindlichen 100 Kilogramm Fleisch aufteilen mußte. Würde er die Knochen allein verkaufen, müßte er mit Verlust arbeiten. — Staatsanwaltschaftlicher Funktionär: Ja, ja! Die Fleischhauer zahlen immer drauf. Wenn nur der Ochse doppelt soviel Knochen hätte. — Nach durchgeführter Verhandlung erkannte der Richter Franz Kleiner schuldig und verurteilte ihn zu zehn Kronen Geldstrafe.

Landwirtschaftliches.

Seuernte bei schlechtem Wetter.

Geh. Hofrat Prof. Brauer in Karlsruhe macht, wie die „Korrespondenz der Badischen Landwirtschaftskammer“ mitteilt, auf eine neue Art der Heugewinnung aufmerksam, mit deren Hilfe es möglich ist, auch bei ungünstigem Wetter ohne allzugroße Arbeit das Futter zu trocknen. Diese Methode wird sich besonders auf kleineren Wiesenflächen anwenden lassen, und dürfte dann von großem Werte sein, wenn einzelne Stücke gemäht sind und plötzlich schlechtes Wetter eintritt, was ja in letzter Zeit vielfach der Fall war. Das neue Verfahren beruht darauf, daß man das frisch gemähte oder abgewellte Gras in Seile oder Zöpfe zusammendreht und diese in einem luftigen gedeckten Raume zum Trocknen aufhängt. Geh. Hofrat Brauer teilt darüber folgendes mit:

„Zur Herstellung eines Gras- oder Heuzopfes wird das geschnittene Futter auf einem Streifen von etwa ein Schritt Breite und zehn Schritt Länge mit dem Rechen zu einem möglichst schmalen Band von gleichmäßiger Dide zusammengezogen. Hierauf beginnt ein Arbeiter an dem einen Ende die zunächst noch lockere Masse zu drehen, während ein zweiter rückwärts gehend die Grashalme immer an derjenigen Stelle zusammendrückt, an welcher die Wirkung der Drehung eben bemerkbar wird. Nachdem die Drehung am anderen Ende angekommen ist, wird von beiden Arbeitern noch etwas nachgedreht. Hierauf kommen sich dieselben mit den Enden des gebildeten Seiles entgegen und, während der eine beide Enden ergräbt, ergreift der andere die Mitte und wickelt durch entgegengesetzte Drehung die beiden Hälften zusammen, so weit die ihnen innewohnende Spannung es gestattet.

Mit den Ausdrücken der Spinnereitechnik gesprochen, wird also zunächst Garn gesponnen und dieses sodann gezwirnt. Die Enden können leicht verschlungen oder durch Bindfaden, Strohseil, Holzwohlseil usw. zusammengehalten werden. Die so entstandenen Zöpfe haben eine beträchtliche Festigkeit und lassen sich leicht transportieren. Unter Dach aufgehängt, trocknen sie allmählich aus, ohne sich zu erhitzen.“

Die Arbeit, die zur Herstellung der Zöpfe notwendig ist, wird kaum größer sein, als diejenige, die zum Wenden, Häufeln, Ausbreiten, Wiederwenden usw., wie es ja bei schlechtem Wetter nicht zu umgehen ist, angewendet werden muß. Es könnte aber durch die neue Methode viel Heu in gutem Zustande gewonnen werden, das sonst minderwertig oder gar als Futter unbrauchbar wird. Wir möchten daher empfehlen, das Verfahren zu probieren, zumal das gute Wetter anscheinend noch nicht beständig zu bleiben scheint. Versuche mit dem neuen Trockenverfahren sind bereits in dem mechanischen Laboratorium der Technischen Hochschule Karlsruhe gemacht worden. In größerem Maßstabe werden dieselben in der großherzoglich badischen Landwirtschaftsschule Auguftenberg fortgesetzt. Die badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe hat das Verfahren ebenfalls geprüft und für sehr beachtenswert gefunden.

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

Krondorfer als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Athmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Gösding bei Frau Veronika Wagner Soda-Wasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel Kaufmann in Amstetten.

Gesundheitspflege. Jeder hat in seiner Familie oder in seinem Freundeskreise wohl schon Krankheitsfälle erlebt, für die absolut keine Entstehursache zu entdecken war. Die Krankheit war da, und kein Mensch, auch nicht der Arzt, wußte woher. Unsere Forscher waren deshalb schon lange auf der Suche, um solchen rätselhaften Krankheitsursachen auf die Spur zu kommen, und jetzt kommt die Kunde, daß eine der verbreitetsten

Krankheitsquellen entdeckt worden ist — in der Mundhöhle des Menschen selbst. Die Ursache ist so einfach und der Beweis so klar, daß man sich wundern muß, nicht schon längst darauf verfallen zu sein. Die Sache ist kurz die: Jeder Mensch nimmt beim Atmen oder mit der Nahrung zahllose Bakterien in die Mundhöhle auf, teils harmloser, teils schädlicher Art. Unter diesen schädlichen gibt es solche, die die Zähne zerstören, und solche, die direkt Krankheiten erzeugen können. Ist nun die Mundhöhle unjauber, die Schleimhaut entzündet, die Zähne mit schmierigem Belag bedeckt oder mit Speiseresten in den Höhlungen und Zwischenräumen versehen, so vermehren sich die eingewanderten Bakterien zu hunderten von Millionen. Wird nun die Mundhöhle nicht täglich mehrmals mit einem antiseptischen Mundwasser (Ddol) gereinigt, so machen sich die üblen Folgen bald bemerkbar. Die Bakterienmassen werden beim Atmen in die Lungen eingesogen, oder gelangen durch Wunden, Zahnrüßeln usw. in die Blutbahn, außerdem produzieren sie bei ihrem Stoffwechsel ununterbrochen Giftstoffe, die teils in den Magen, teils direkt in das Blut übergehen, und auf diese Weise entstehen Uebelkeit, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen, Erkrankungen der Halsdrüsen und der Lungen, ja selbst Augen- und Ohrenkrankheiten und Blutvergiftungen sind beobachtet worden. Wieviel Neurastheniker mögen herumlaufen, die dieser so eigentlich lächerlichen Ursache (lächerlich, da sie jeder Mensch mit Leichtigkeit vermeiden kann) ihr lästiges Leiden verdanken. Es kann deshalb nicht eindringlich genug geraten werden, sich an eine fleißige Zahnpflege mit Ddol zu gewöhnen. Wer Ddol konsequent täglich anwendet, übt nach unseren heutigen Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.

Beachten Sie unsere Anzeigen!

EDUARD HAUSER K.u.K. HOFSTEINMETZMEISTER WIEN IX. Spitalgasse 10 Seit 50 Jahren die Steinmetzarbeit für 60 Kirchen geliefert. ALTARE, KANZELN, WEINWASSERBECKEN GRABDENKMÄLER von der einfachsten bis zur reichsten künstlerischen Ausführung in Sandstein Marmor u. Granit

Sendet ins Feld:

PHILIPPS BÜCHEREI MONATLICH JE EIN BAND BIS 300 SEITEN ROMANE UND NOVELLEN PREIS 60 HELLER VERLAG JAKOB PHILIPP WIEN-LEIPZIG

- Bisher sind folgende preisgedrönte Arbeiten erschienen: 1. Orientstein. Roman von M. Brée. 2. Die Kompagnieübergabe von Weithelm u. 13. and. Novellen. 3. Das Glück hinterm. Roman von Annie Bruchta. 4. Der Erbe. v. A. Reumann-Spaart u. 11. and. Novellen. 5. Familie Marhof. Roman von Irma v. Böfer. 6. Der dem blauen Bogen v. Hans v. Thal u. 12. and. Novellen. 7. Kreuziget ihn! Roman von Lenore Panz. 8. Geigerläßels Sohn v. Almp v. Panhub u. 15. and. Novellen. 9. Die alte Spieluhr. Roman von Auguste Groner. 10. Anneel von Mathilde Weill u. 12. andere Novellen. Gegen Vereinfachung von 60 Heller pro Band und 10 Heller Spesenzuschlag. Zu haben in jeder Buchhandlung und vom Verlag Jakob Philipp, Wien, 6., Barnabitenng. 7

Buchdrucker-Lehrling

mit guter Schulbildung wird sofort aufgenommen in der Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs, Ges. m. b. H.

Schaffen, mit denen wenigstens ein Teilchen unserer Dankeschuld an unsere Helden abgestattet werden möchte. Unsere Hesser sind genau noch dasselbe sturm- bewährte, herrliche Regiment, wie vor 100 Jahren. Wie oft sind sie in diesem furchtbaren Kriege treu und unerföhren, wie es nun einmal die Söhne unseres lieben Heimatlandes sind, in den gefährlichsten Brechen ge- standen und haben dem Feinde mit ihren Leibern ge- wehrt. Sollen wir nun, die daheim bleiben durften bei Weib und Kind, während unsere lieben Hesser für uns kämpfen, bluten und siegen, nicht zum mindesten unsere Börten öffnen, damit doch etwas von dem Leid gestillt werde, das die Hesser für uns, für die Heimat auf sich genommen haben. Wollen wir den Sendboten unseres Heimatregimentes hilfreich zur Hand gehen und dafür sorgen, daß die reizenden Hesserarten, deren Erlös dem vielgenannten Invalidenfond zufließt, rest- los verkauft werden. In einer Reihe sind 8 Stück Karten enthalten, die zusammen eine Krone kosten. Unsere studentische und Turner-Jugend möge diesem schönen sozialen Zwecke ihre Werbekraft leihen. Die wohlhaben- den Kreise, die durch Lebensstellung und sonstige glück- liche Umstände Bevorzugten mögen selbst durch gutes Beispiel vorangehen und so den Kartenverkauf fördern helfen. In jedem Hause wird doch zum allermindesten eine Krone für unsere braven Hesser-Invaliden übrig sein. Heimat, lasse deine Heldenöhne nicht im Stich!

* **Treibhundhaus.** Das von der Sektion Waidhofen an der Ybbs des D. u. O. Alpenvereines erorbene Treibhundhaus (2097 Meter) am Wildkogel bei Neu- kirchen im Pinzgau wird im Sommer 1916 vom halben Juli bis halbem September durch den Berg- und Schi- führer Georg Schwärzler bewirtschaftet. Die äußerst mäßigen Preise der schönen, geräumigen Wohnzimmer, die billige Verpflegung, die gesunde Höhenluft und prachtvolle Fernsicht sowie die telephonische Verbindung mit der Talsation Neukirchen, von welcher ein be- quemer, schattiger Fahrweg in drei Stunden zur Höhe führt, machen das Treibhundhaus auch für längeren Aufenthalt besonders für jene geeignet, welche fern vom Getriebe unserer bewegten Zeit ein angenehmes Ruheplätzchen suchen. Nähere Auskunft erteilt der Vorstand der Sektion Herr Arthur Kopecky in Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 18.

* **Feuerwehr-Hauptübung.** Samstag den 1. Juli 1916 findet die diesjährige erste Hauptübung der Feuer- wehr statt. Abmarsch vom Zeughaus um 7 Uhr abends.

* **Gruß aus dem Felde.** Heilgrüße aus der Garnison Przemysl senden allen lieben Waidhofnern Karl W a b r o, Anton Schön h a d e r, Leopold Hoff- m a n n. Heil zum zweitenmal ins Feld!

* **37. Ausweis** über die in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1916 bei der städtischen Hauptkasse in Waidhofen an der Ybbs eingelaufenen Spenden für das Rote Kreuz. C. D. K 3.—, Herr Erwin Böhler K 100.—, Herr Milo Weitmayer K 50.—, Sammelbüchse Frau Marie Brunnsteiner K 32.66, zusammen K 185.66; bisher ausgewiesener K 24.907.53, Gesamtsumme K 25.093.19.

* **Ausweis über die beim städt. Oberlammerante erlegten Spenden für Neuanschaffungen im Röntgen- zimmer des Krankenhauses.** Herr Leutnant Dr. Bruno Pollack v. Barnau 100 K, Ungenannt 100, Herr Alexan- der Pohl (Steinamanger) 100, Herr Hermann Pittner (Wien) 30, Herr Heinrich Müller (Wien) 30, Herr Richard Ritter v. Singer (Kurgast) 10, Herr Alois Weil 30.

* **Für das Kriegspital** sind uns an Spenden zu- kommen: Sammlung vom Deutschen Schulverein, Blumentag, 233 K; S. F. Steiner, Wien, 10 K; Frau Baumgartner Ansichtskarten; Herr König 1000 Ziga- retten; Frau Ktzerbart Zigaretten, Spielkarten; Herr Zimmermeister Schrey ein Gartenhaus; Hilfspflegerin Marie Guna zahlreiche Gemüsepflanzen; Hilfspflegerin stifter ein Glas Apfelsulz; Frau Dr. Altnederer Bad- werk; Frau Bartenstein eine Flasche Fruchtsaft, Zit- ronen, Eier; 11 Bände Unterhaltungslektüre von der Direktion der Landes-Oberrealschule. Herzlichsten Dank mit der Bitte um weitere Spenden.

* **In russischer Gefangenschaft gestorben.** Vergangenen Sonntag erhielt Frau Johanna Kollmann, Forstbe- amtsGattin, die traurige Nachricht, daß ihr Bruder, Herr Fritz W i l l n e r, Realitätenbesitzer, in russischer Kriegsgefangenschaft am 19. Mai an den Folgen eines Schrapnellschusses, durch den er am Fuße verwundet worden war, gestorben ist. Der Verstorbene hinterläßt eine Witwe mit zwei unmündigen Kindern. Ein zweiter Bruder von Frau Kollmann steht ebenfalls im Felde. Frau Kollmann hat im Vorjahre erst ihre beiden Eltern verloren und trifft sie der Verlust des Bruders desto härter. Die Erde sei ihm leicht!

* **Hauptversammlung des Volksbildungsvereines.** Der hiesige Zweigverein des allg. n.-ö. Volksbildungs- vereines hält seine diesjährige Hauptversammlung am Samstag den 8. Juli um 9 Uhr abends im Großgast- hofe Inführ (Turnerzimmer) ab, zu der die Vereins- mitglieder und Volksbildungsfreunde geziemend ein- geladen werden.

* **Wohltätigkeitsverein.** Die Generalversammlung des seit dem Jahre 1848 bestehenden Wohltätigkeits- vereines findet am Sonntag den 2. Juli 1916 nach- mittags 3 Uhr im Vereinslokale Gasthof Mitterhuber

statt. Im Falle die Versammlung um 3 Uhr nicht be- schlußfähig sein sollte, wird diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen um 1/4 Uhr mit derselben Tages- ordnung abgehalten.

* **In Ertrinkungsgefahr.** Mittwoch nachmittags sandte die Gattin des Tischlermeisters Bene in Zell ihr 9-jähriges Töchterlein mit einem Rezept in die Apotheke, um eine Arznei zu besorgen. Auf dem Rück- wege blieb das Mädchen auf der Zellerbrücke stehen, wobei ihr das Rezept über die Brücke in die Ybbs hinunterfiel. Aus Furcht, vielleicht wegen des Ver- lustes des Rezeptes zu Hause bestraft zu werden, lief das Mädchen auf der Zellerseite über die Stiege zur Ybbs hinunter und versuchte mit einem Ruder das Rezept herauszufischen. Bei diesem Vorhaben verlor sie jedenfalls auf dem felsigen Ufer den Halt und fiel ins Wasser. Durch das Schreien des Kindes aufmerk- sam gemacht, liefen der Kohlenhändler Wagner und dessen Gattin herbei, welchen es auch gelang, das wie durch ein Wunder noch auf der Oberfläche des Wassers sich haltende Mädchen mit Hilfe einer Zille zu bergen.

* **Lebensmittelaufkauf.** Wir werden ersucht, fest- zustellen, daß weder von dem hiesigen k. u. k. Kriegs- spitale, noch vom städtischen Kriegsfürsorgeamte Sol- daten zum Einkaufe von Lebensmitteln aufs Land entendet werden. Wenn daher Soldaten mit Beschei- nigungen dieser Stellen zum Einkaufe von Lebens- mitteln am Lande erscheinen, können diese Beschei- nigungen nur unrechtmäßig und zu eigennützigen Privat- zwecken in ihre Hände gelangt sein.

* **Sammeln von Pilzen und Waldobst!** Die Gestat- tung des Sammelns dieser Waldprodukte und der Zu- tritt in die Wälder überhaupt hängt nur vom guten Willen der Waldbesitzer ab, weshalb die Sammler jede Beschädigung der Wälder, besonders der Forstkulturen, sowie unnötige Beunruhigung des Wildstandes zu ver- meiden und allen bezüglichen Anordnungen der Forst- organe nachzukommen haben.

* **Zulassung des Privattelegraphenverkehrs mit einem Teile von Belgien.** Von nun an ist der Privattele- graphenverkehr mit Brüssel nebst den Vor- und Nach- barorten: Anderlecht, Auderghem, Boitsfort, Cured- hem, Etterbeek, Evre, Forest, Ganshoven, Haren, Jette, Jzelles, Koekelberg, Laeken, Molenbeek, Saint Gilles, Saint Josse-ten-Noode, Schaerbeek, Tervueren, Uccle, Vilvorde Watermael, Woluwe, ferner mit Lüttich nebst den Vor- und Nachbarorten: Angleur, Ans, Chênee, Flémalle Grivegnée, Herstal, Hollogne-aux-Pierres, Je- meppe (Maas) Jupille, Dugrée, Sclessin, Seraing, Til- leur, Val-Saint-Lambert, Wandre und mit Berviers nebst den Vor- und Nachbarorten: Dijon, Dolhain (Lim- burg) Ensisval, Heusy, Hodimont, Pepinster und Stemb- bert, sowie schließlich mit Antwerpen und Hasselt unter- den für den privaten Telegraphenverkehr bestehenden allgemeinen Beschränkungen wieder zugelassen. Tele- gramme nach diesen Orten dürfen nur in offener, deut- scher Sprache abgefaßt sein. Die Taxe beträgt 16 Heller für das Wort und 60 Heller Grundtaxe.

* **Verwendung von Druckerzeugnissen mit der Post in das Ausland.** Von nun an gelten für die Verwendung der Erzeugnisse des Druck-, Stich-, lithographischen, autographischen oder ähnlichen mechanischen Verfahrens mit der Post in das verbündete und neutrale Ausland — ohne Rücksicht auf die Ausstattung und Versendungs- weise dieser Erzeugnisse (in Briefen, Paketen, unter Schleife u. dgl.) — nachfolgende Bestimmungen: A) Nach Deutschland unterliegt die Verwendung der Druckerzeugnisse keiner Beschränkung. B) Nach den übrigen verbündeten, sowie nach dem neutralen Aus- lande ist die Verwendung von Druckerzeugnissen durch Private im allgemeinen unzulässig. Ausgenommen von diesem Verbote sind: 1. die postabonnierten und die von den Zeitungsredaktionen (-expeditionen) unmittelbar bei den Postämtern aufgegebenen Zeitungsexemplare; 2. die im Druck- und ähnlichem Verfahren erzeugten Gegenstände des Buch-, Kunst-, und Musikalienhandels unter der Voraussetzung der unmittelbaren Aufgabe durch den Händler beim Postschalter; 3. die Preislisten der Handelsfirmen, deren Versendung im Interesse der heimischen Geschäftswelt gelegen ist, jedoch nur nach Bulgarien und der Türkei, unter den Bedingungen: a) daß die Druckgegenstände das Ausmaß eines nor- malen Bogens Papier nicht überschreiten, b) daß sie beim Postschalter durch Bedienstete der absendenden Firma aufgeliefert werden und c) daß ihre Anzahl der- art gering ist, daß die Zensurierung nicht erheblich erschwert wird (Massensendungen sind unzulässig); 4. die Kriegsanzleihe-Subskriptionseinladungen unter der Be- dingung, daß sie von Banken und Finanzinstituten her- rühren und beim Schalter der im vorhinein zu bestimm- menden Postämter durch Angestellte dieser Banken und Finanzinstitute aufgegeben werden.

* **Der europäische Krieg und der Weltkrieg.** Historische Darstellung der Kriegereignisse 1914—16. Von A. Hemberger. Mit vielen Illustrationen, Porträts, Kar- ten und Plänen. Das Werk erscheint in zehntägigen Heften, Großoktaformat, zu 50 Heller. (A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig.) Bisher 55 Hefte aus- gegeben. (Die Hefte 1—40 bilden den ersten und zwei- ten Band des schön ausgestatteten Werkes, die in Ori- ginal-Einband je 12 Kronen kosten.) Fast zwei Kriegs- jahre haben wir nun hinter uns. Welch eine Un- summe gewaltigen Erlebens, welches eine „Fülle der

Geschichte“! Kaum ist es noch möglich, sich auch nur in Umrissen ein Bild des gewaltigen Geschehens zu machen, das uns erhebt und niederdrückt zugleich. Hier jetzt Hembergers wiederholt anerkennend besprochenes Werk „Der europäische Krieg und der Weltkrieg“ ein; es fixiert gewissermaßen die Ereignisse, wie wir sie er- leben, faßt die über alles Maß gewaltige Geschichte un- serer Zeit in den entsprechenden Rahmen. Auch die neuen, uns vorliegenden Hefte 51—55 zeichnen sich wieder durch außerordentliche Klarheit, Sachlichkeit und fesselnde Darstellung aus und bestätigen das gün- stige Urteil über dieses zeitgenössische Geschichtswerk. Bildschmuck, Kartenmaterial und Ausstattung halten sich auf der bisherigen rühmenswerten Höhe.

* **Böhlerwerk.** (Sonnenwendfeier.) Montag den 26. v. M. hielten die Turner von Böhlerwerk mit den Mitgliedern der Südmart und des Schulvereines ihre Sonnenwendfeier ab. Nach einem Umzug mit Lampions hielt Turner Friedmann bei lodender Flamme die Feuerrede. Nach Absingung einiger Scharlieder beteiligten sich die Turner mit deutschen Merksprüchen am Feuerpringen. Zur Freude aller Anwesenden nahm auch Herr B ö h l e r samt der hochverehrten Frau Ge- mahlin an der Feier teil. Mit einer gemütlichen Zu- sammenkunft in Schnitzhubers Gasthaus fand die wür- dige Feier ihr Ende. Heil allen Deutschgeiminten Böhlerwerks!

Aus Amstetten und Umgebung.

Mauer-Dehling. (Ernennung.) Der n.-ö. Lan- des-Ausschuß hat den Materialbeamten der hiesigen Landesheilanstalt Rechnungsoffizial Arthur Niklas zum n.-ö. Landes-Rechnungsresidenten in der 9. Rangklasse ernannt.

(Jagd aussch u w a h l.) Bei der am 24. Juni im Gasthause des Johann Sindhuber stattgehab- ten Jagdausschuwahl wurden gewählt: Karl Sengst- bratl, Fleischhauereibesitzer, Karl Memelauer, Wirt- schaftsbesitzer, Josef Kronberger, Wirtschaftsbesitzer, Josef Vikellachner, Wirtschaftsbesitzer, Josef Schoder, Wirtschaftsbesitzer und Anton Weninger, Bäckermeister. Als Ersatz: Jakob Schläglhofer, Wirtschaftsbesitzer, Alois Reitbauer, Wirtschaftsbesitzer, Anton Hajel- mayer, Wirtschaftsbesitzer, Johann Gutjahr, Wirtschafts- besitzer, Johann Sindhuber, Gastwirt und Josef Schoder, Wirtschaftsbesitzer.

Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.

St. Peter i. d. Au. (Auszeichnung.) Ritt- meister des k. u. k. Husarenregimentes Nr. 9 Artur Graf Segur v. Cabanac, ein Neffe des hiesigen Gutsbesizers Alfred Grafen Segur v. Cabanac, wurde in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde neuerlich ausgezeichnet und zwar mit dem Signum laudis.

St. Peter i. d. Au. (Heldentod.) Familie Nagl erhielt vom Kompagniekommandanten ihres Sohnes Johann Nagl am 22. Juni einen Brief des Inhaltes, daß Johann Nagl am letzten Freitag an der italieni- schen Front durch einen Bauchschuß schwer verwundet wurde und am letzten Tage an seiner Verletzung ge- storben sei. Er schrieb zugleich, daß die Kompagnie damit einen ihrer tapfersten Soldaten verlor. Der Ge- fallene war Einjährig-Freiwilligen-Zugsführer. Die Familie Nagl empfindet diesen Verlust umso härter, als sie nun ihre beiden Söhne am Schlachtfelde verlor, und zwar den älteren, Franz Nagl, im Jahre 1914 im Kriege gegen Serbien, ebenfalls durch Bauchschuß. All- gemeine und aufrichtige Teilnahme mit der schwer ge- prüften Familie ist in allen Kreisen der Bevölkerung.

Wschbach. (Personales.) Der hiesige Bahn- vorstand Revident Josef R u e p p wurde zum Bahn- betriebsamt in Wels versetzt und Revident Gustav B e n d s e n vom Bahnbetriebsamt in Simbach zum Vorstand des hiesigen Bahnamtes ernannt.

Fortssetzung der örtlichen Nachrichten folgt auf der zwei- seitigen Beilage.

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)



Junge Dame

sucht Gedankenaustausch mit gebildetem Herrn unter „Veredlung“ an die Verw. d. Bl. 2236

**Einfache Köchin,
Serviermädchen
und Mädchen für Alles**

werden aufgenommen im Sanatorium Medizinal-Rat Dr. Werner, Waidhofen an der Ybbs. 2235

Klavier,

Petrof-Stückflügel, gut erhalten, sowie alt-deutscher Konsohl, solide Ausführung, wegen Ueberfiedlung billig abzugeben. Adresse in der Verw. des Blattes. 2229

Ein Kanarienvogel

hat sich verfliegen. Es wird gebeten, im Falle er jemand zufliegt, gegen Belohnung hier in der Verw. d. Bl. anzumelden. 2233

Ein Piano

wird über Sommer zu leihen gesucht. Auskunft in der Verw. d. Bl. 2237

Verpflichteter: Johann Schuster.
G. Z. E. 99/16—5.

Versteigerungsedikt.

Am 10. Juli 1916 vormittags 1/2 10 Uhr werden in Amstetten, Hauptplatz Nr. 27 folgende Gegenstände: Div. Wohnungs- u. Gasthauseinrichtung, 1 Piano, 1 eiserne Kassa, 1 Registrierkassa usw. öffentlich versteigert.

R. k. Bezirksgericht Amstetten
Abteilung II, am 23. Juni 1916.
Berger.

2232

Blochmaß - Büchel

in zwei Sorten

u. zw. zu 48 Blatt und zu 100 Blatt

sind stets vorrätig in der
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs.

Danksagung.

Für die allseitige liebevolle Anteilnahme anlässlich des plötzlichen Ablebens meines innigstgeliebten Sohnes, des Herrn

Viktor Ritter v. Meyer

Professor der 8. Rangklasse an der hiesigen Landes-Oberrealschule, I. u. I. Artillerie-Oberleutnant d. Res.,
Besitzer des Signum laudis

spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus. Insbesondere fühle ich mich verpflichtet zu danken dem hochw. Herrn Professor Karl Jäger, der löbl. Direktion und dem verehrl. Lehrkörper der Landes-Oberrealschule, den p. t. Vertretern der Gemeinde, den Herren Offizieren und den Mannschaften, den Abordnungen des k. k. priv. Bürgerkorps und des k. k. Kriegerkorps von Waidhofen a. d. Ybbs, sowie allen teilnehmenden Freunden und Bekannten.

Waidhofen a. d. Ybbs, im Juni 1916.

Die tieftrauernde Mutter.



Niederösterreichische

Landes-Versicherungs-Anstalten

Im Interesse der des Versicherungsschutzes bedürftigen Bevölkerung hat das Land Niederösterreich mit reichen Garantiemitteln ausgestattete Versicherungs-Anstalten mit folgendem Wirkungskreis ins Leben gerufen, und zwar:

- I. **Lebens- und Renten-Versicherungen** in ganz Zisleithanien auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Kombinationen, als: Todesfall-, Erlebens-, Aussteuer- und Rentenversicherungen, sowie Volksversicherungen (letztere auch ohne ärztliche Untersuchung); vorteilhafte Alters-Invaliditätsversicherung durch zwanglose Einlagen in der Sektion Rentensparkassa. Seit dem Jahre 1912 bare Zuwendung der Gewinnanteile an alle länger als ein Jahr versicherten Mitglieder.
- II. **Brandschaden-Versicherungen** gegen Feuerschäden an Gebäuden, Mobilien und Feldfrüchten.
- III. **Hagel-Versicherungen** gegen Verluste, welche aus der Beschädigung oder Vernichtung der Bodenerzeugnisse von in Niederösterreich gelegenen Grundstücken durch Hagel entstehen;
- IV. **Vieh-Versicherungen** gegen Verluste, welche Viehbefitzer an ihrem in Niederösterreich eingestellten Rinder- beziehungsweise Pferdebestande erleiden sollten;
- V. **Unfall- und Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden-Versicherung**: Einzel-, Kollektiv- und Reiseunfall- und Haftpflicht- sowie Wasserleitungsschäden-Versicherungen. Haftpflichtversicherung für Landwirte unbedingt notwendig. Mitglieder des n.-ö. Bauernbundes überaus großen Prämiennachlaß.

Versicherungsbedingungen günstig. — Prämien billig. — Unbedingte Sicherheit durch den Charakter der Anstalten als öffentliche Institute geboten.

Sitz der Anstalten: **Wien, I. Bezirk, Löwelstraße 14 und 16.**

Personen, welche sich im Akquisitionsdienste zu betätigen beabsichtigen, belieben ihre Adresse bekanntzugeben. 810

Verkäufer und Käufer

von Realitäten, Geschäften, Häusern, Gütern, Grundstücken usw.

wenden sich vorteilhaft an das bestorganisierte Fachbeiblatt

Realitätenchau der Österr. Woche

Wien IX., Masagasse 50.

Keine Provision oder Vermittlungsgebühren. Verkäufer verlangen den unerbittlichen Besuch unseres Beamten, wofür keine Reisespesen berechnet werden.

Käufer wollen ihre Wünsche bekanntgeben, um ihnen völlig kostenfrei dienen zu können.

Trotz des Krieges zahlreiche Käufer vorgemerkt.

Trauerbilder

für gefallene Krieger sind in der
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs,
Gesellschaft m. b. H. erhältlich.

Sparkasse der Stadt

Fernsprechstelle
Nr. 2.

Unterer Stadtplatz Nr. 6

**Waidhofen a. d. Ybbs**

im eigenen Hause.

Postsparkassen-Überweisung
Nr. 21.564.

Spareinlagengeschäft.

Spareinlagen gegen Einlagebücher werden zu $4\frac{1}{4}\%$ verzinst und beginnt die Verzinsung bereits mit dem der Einlage folgenden Tage.

Jeder Betrag kann ohne Abzug und je nach dem Stande der Kasse auch ohne Kündigung behoben werden.

Die allfälligen Aufkündigungsfristen sind derzeti bis auf weiteres festgesetzt wie folgt: Für Beträge von K 3.000 bis 4.000 ein Monat
" " " " 4.000 " 6.000 zwei Monate
" " über " 6.000 drei Monate.

Auswärtigen Einlegern werden zur gebührenfreien Ueberweisung Postsparkassen-Erlagscheine zur Verfügung gestellt und steht es diesen Einlegern frei, die Einlagebücher in die Verwahrung der Sparkasse, gegen Einhandigung eines Empfangsscheines und gegen Entrichtung einer kleinen Aufbewahrungsgebühr, zu geben.

Auf solche hinterlegte Einlagebücher können auch von dritten Personen Einlagen unter Benützung eines Erlagscheines der Anstalt bewirkt werden. In diesem Falle wird der Eigentümer hievon verständigt.

Die $1\frac{1}{2}\%$ Zinsensteuer übernimmt bis auf weiteres die Sparkasse zur Zahlung aus eigenen Mitteln.

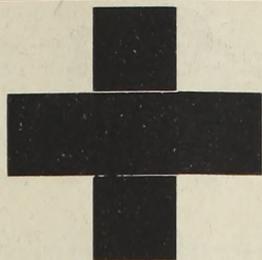
Wechselzinsfuß $6\frac{1}{2}\%$.

Vorschüsse auf Wertpapiere $6\frac{1}{2}\%$.

Die Zinsscheine sämtlicher Wertpapiere werden immer 5 Tage vor der Fälligkeit am Kassenschalter unserer Anstalt kostenlos zur Einhebung gebracht.

Stand der Einlagen: K 19,539.157-19.

Stand der Rücklage K 1,311.972-51.



Prospekt.

Mit der kaiserl. Verordnung vom 4. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 170, wurde der unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Majestät des Kaisers stehenden

Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze

die Ausgabe eines Losanlehens im Nennwert von 40 Millionen Kronen, eingeteilt in

2,000.000 Lose zu 20 Kronen Nennwert

(20.000 Serien zu 100 Nummern) bewilligt.

Laut des nachstehend abgedruckten Verlosungsplanes betragen die Haupttreffer

K 500.000, K 300.000, K 200.000, K 150.000 und K 100.000

Die Haupttreffer sinken bis zur letzten Ziehung nie unter den Betrag von

K 100.000.

Die zweiten Treffer sind mit K 50.000, K 40.000, K 30.000 und 20.000 bemessen und zahlreiche Treffer sind mit den Beträgen von K 10.000, K 5000, K 1000 und K 500 festgesetzt.

Das Losanlehen wird von 1916 bis 1956 vollkommen getilgt und der kleinste Treffer, mit welchem jedes Los im ungünstigsten Falle herauskommen muß, steigt innerhalb der vierzigjährigen Tilgungsdauer von

K 30.— bis K 48.—.

Zur Sicherstellung dieses Anlehens besteht ein Lotteriefonds, welcher ständig in pupillarischen Wertpapieren angelegt sein wird. Der Lotteriefonds wird von einem Aufsichtsrate verwaltet, der aus Vertretern der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und der Anglo-Oesterreichischen Bank zusammengesetzt ist und von einem landesfürstlichen Kommissär kontrolliert wird.

Die Auszahlung gezogener Lose erfolgt gegen Einzug derselben drei Monate nach der Ziehung an der Kassa der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien.

Die Ziehungen erfolgen gemäß den nachstehend abgedruckten Ziehungsbestimmungen.

Um die Notierung der Lose an der Wiener Börse wird nach Eröffnung des offiziellen Börsenverkehrs eingeschritten werden.

Wien, am 16. Juni 1916.

Anglo-Oesterreichische Bank, G. M. v. Rothschild, Wiener Bank-Verein, l. l. priv. Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt, l. l. priv. Böhmisches Union-Bank, Centralbank der deutschen Sparkassen, l. l. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Allgemeine Depositenbank, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, l. l. priv. Oesterr. Länderbank, Wiener Lombard- und Escompte-Bank, l. l. priv. Bank- & Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur“, Union-Bank, l. l. priv. Allgemeine Verkehrsbank, Zionostenska Banka.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes ergeht hiermit die

Einladung zur Zeichnung auf 2,000.000 Lose

des Losanlehens der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze von 1916

(Neue Oesterreichische Rote Kreuz-Lose).

Die Zeichnungsbedingungen sind die folgenden:

1. Der **Zeichnungspreis** beträgt **30 Kronen per Stück**

wovon 5 Kronen per Stück in barem Gelde sofort bei der Zeichnungsanmeldung als Kaution zu erlegen sind, während der Rest nach erfolgter Bekanntgabe der Zuteilung, spätestens am 31. Juli 1916 zu bezahlen ist, widrigenfalls die als Kaution geleistete erste Anzahlung von 5 Kronen per Stück verfällt.

2. Die **Zeichnungsfrist** beginnt am

27. Juni 1916 und endet am 10. Juli 1916.

3. Die Zeichnungen werden von den Banken, Bankhäusern und Wechselstuben, sowie von sonstigen namhaft zu machenden Stellen während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen.

4. Im Falle der Ueberzeichnung der zur Zeichnung aufgelegten Lose wird eine geminderte Zuteilung stattfinden. Zeichner, welche entweder **bis 10 Stück frei** oder **bis 100 Stück mit einjähriger Verkaufssperre** subscribieren, werden bei der Zuteilung bevorzugt werden.

5. Die im Falle einer geminderten Zuteilung frei werdenden, bei der Zeichnung geleisteten Anzahlungen werden zur weiteren Einzahlung der auf Grund der Anmeldung zugeteilten Stücke verwendet werden, der etwa noch erforderliche Restbetrag ist innerhalb der im Punkte 1 festgesetzten Frist zu bezahlen. Ein etwaiger Ueberschuß wird sofort bar zurückgestellt.

Villa zu kaufen gesucht in Waidhofen.

Villenbesitzer, die geneigt sind, dieselbe zu verkaufen, werden ersucht Offerte unter „Friedensruhe“ an die Verwaltungsstelle dieses Blattes unter strengster Diskretion einzusenden. Kaufpreis, Lage der Villa, Zimmeranzahl, sowie auch eine Photographie sind erwünscht. 2194

Im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz ist ein **Geschäftslokal** zu vermieten. — Näheres **M o n s c h ü b l**, Wien VI., Laimgrubengasse Nr. 27. 1840

Ein geübter Kreisläger

findet dauernde Beschäftigung.

Tischlerei Bene, Zell a. d. Y.

Wer eine Realität od. Geschäft kaufen oder verkaufen will

wende sich an das bestorganisierte Fachblatt

„Zentral-Anzeiger“

Wien, XIII/7, Diabellgasse Nr. 1 a.

und verlange zwecks Raterteilung und Rücksprache den **spesenfreien** Besuch eines Vertreters. Käufer für alle Arten von Realitäten und Geschäften stets in Vormerkung. Keine Vermittlungsgebühr. Probenummer gratis. 2227

Filialen in Wien:

I. Wipplingerstr. 28 — I. Kärntnering 1, vorm. Leopold Langer — I. Stubenring 14 — Stock-im-Eisenplatz 2 (vormals Anton Czjzek) II. Praterstrasse 67 — II. Taborstrasse 18 — IV. Margaretenstr. 11 VII. Mariahilferstrasse 122 — VIII. Alserstrasse 21 — IX. Nussdorferstrasse 10 — X. Favoritenstrasse 65 — XII. Meidlinger Hauptstrasse 3 — XVII. Elterleinplatz 4.

K. K.  PRIV.

Filialen:

Bruck a. d. Mur, Budweis, Freudenthal, Göding, Graz, Iglaun, Klosterneuburg, Krakau, Krems a. d. Donau, Krummau i. B., Laibach, Lunenburg, Mährisch-Trübau, Neunkirchen, Sternberg, Stockerau, Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt.

allgemeine Verkehrsbank

Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474.

im eigenen Hause.

Interurb. Telephon Nr. 23

Ung. Postspark.-Konto 28.320.

Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs. ZENTRALE WIEN.

Aktienkapital und Reserven K 65.000.000.

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurse.
Erteilung von Auskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.

Lose und Promessen zu allen Ziehungen.
Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kuponbogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlosbarer Effekten.

Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.

Uebernahme von offenen Depots: Die Anstalt übernimmt Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchssicheren Kassen.

Vermietung von Schrankfächern, die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.

Jahresmiete pro Schrank von K 12.— aufwärts.

Spareinlagen gegen Einlagebücher: $\frac{1}{4}\%$. Die Verzinsung beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen-Erlagscheine zur portofreien Ueberweisung. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.

Uebernahme von Geldeinlagen zur bestmöglichen Verzinsung

Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Uebernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.

in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt, die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.

Zweck und Vorteil des Kontokorrents: der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.

Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuches. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Post-erlagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen wir gerne zur Verfügung.

Einkassierung von Wechseln, Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.

Geldumwechslung, Kauf und Verkauf von ausländischen Gold- und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.

Erteilung von finanziellen Auskünften kostenlos.

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauser

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung

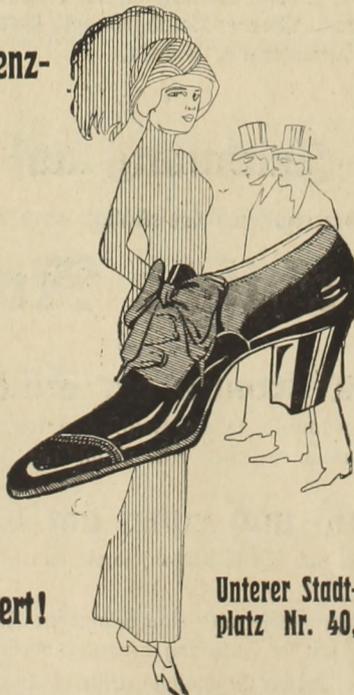
schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahntechnischen Ateliers Wiens bürgt für die gediegendste und gewissenhafteste Ausführung.

Original amerikanische Schuhe, Tip-Top'

Konkurrenzlos



Preiswert!

Unterer Stadtplatz Nr. 40.

Erstes Waidhofer Schuhwarenhaus

Für Frühjahrsbedarf

empfiehlt:

Jauchepumpen

Marke „Neptun“ in allen Längen vorrätig, einzig in ihrer Art, mit keiner anderen Konstruktion zu vergleichen.

Jaucheverteiler

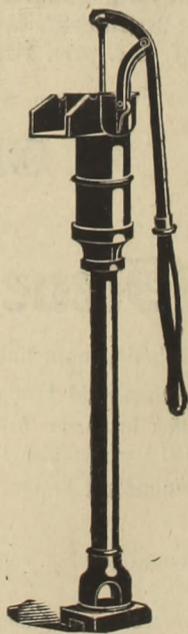
Gartengitter aus verzinktem Draht.

Spanndrähte

weich, verzinkt, zum Einfriden.

Gartengeräte

aller Art wie: Hauen, Schaufeln, Krampen, Baumsägen und Bürsten, Baum- und Heckscheeren.



Eisenhandlung Friedrich Nowak, Waidhofen a. d. Y.